

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 165 (1997)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchgemeinde und Pfarrei – Ein Zusammenspiel ungleicher Partnerinnen

Die kirchliche Gemeinschaft ist nach ihrem Selbstverständnis nicht Menschen-Werk. Der Evangelist Johannes schreibt, sie ist nicht «von dieser Welt» (Joh 18,36). Die kirchliche Gemeinschaft hat ihren Ursprung nicht im staatlichen Recht, auch nicht im Recht des demokratischen Rechtsstaates. Im folgenden wollen wir die Frage, wie kirchliche Gemeinde organisiert ist, auf die katholische Kirche beschränken. Ihr Selbstverständnis wird an Pfarrei und Kirchgemeinde aufgezeigt. Dabei kommt das kirchliche Selbstverständnis im kirchlichen Recht der Pfarrei, das staatliche Verständnis im staatlichen Recht der Kirchgemeinde zum Tragen.

Das Grundrecht Religionsfreiheit¹ verlangt vom Staat bei der öffentlich-rechtlichen Anerkennung einer Kirche Rücksichtnahme auf das Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Gemeinschaft.² Das Zweite Vatikanische Konzil legt ebenfalls Gewicht auf das staatlich garantierte Grundrecht der Religionsfreiheit in ihrer individuellen und kollektiven Dimension (DH). Darum kann die Abgrenzung von staatlicher Zuständigkeit und kirchlicher Autonomie nicht allein in der Kompetenz des Staates liegen. Sie ist vielmehr «vom Wesen der Kirche als Religionsgemeinschaft her zu bestimmen, vom Selbstverständnis der Kirche her zu sehen»³. Der Staat und die Kirche «sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Beide aber dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller um so wirksamer leisten, je mehr und besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen» (GS 76). Diese *theoretische Annäherung* von moderner Rechtswissenschaft und Konzilstheologie (DH) bedarf der *praktischen Umsetzung*.

Modelle der öffentlich-rechtlichen Anerkennung

Will der Staat die katholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkennen, so stehen ihm grundsätzlich zwei Modelle offen:

1. Modell: Der Staat verleiht der katholischen Kirche als solcher öffentlich-rechtliche Persönlichkeit im staatlichen Recht. In der Schweiz sind entsprechende Kirchenverträge und Konkordate selten.⁴ Dieses Modell liegt aber dem deutschen Staatskirchenrecht zugrunde. Es stellt sich in der Schweiz die Frage, inwiefern die römisch-katholische Kirche gewohnheitsrechtlich in einzelnen Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt ist.

2. Modell: Der Staat ordnet der katholischen Kirche staatskirchenrechtliche Körperschaften auf kommunaler Ebene (Kirchgemeinden)

38/1997 18. September 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Kirchgemeinde und Pfarrei – ein Zusammenspiel ungleicher Partnerinnen

Eine Einführung von
Adrian Loretan 553

Die Luzerner Nuntiatur

Die neueste Nuntiaturgeschichte wird
vorgestellt von
Alois Steiner 554

Vom Ad-Limina-Besuch zurück

Von der Pressekonferenz der Schweizer
Bischofskonferenz berichtet
Rolf Weibel 556

Ansprachen beim Ad-Limina-Besuch

An die Schweizer Bischofskonferenz 558
An den Papst 561

Das Einsiedler «Kirchlein in der Kirche» in neuem Glanz

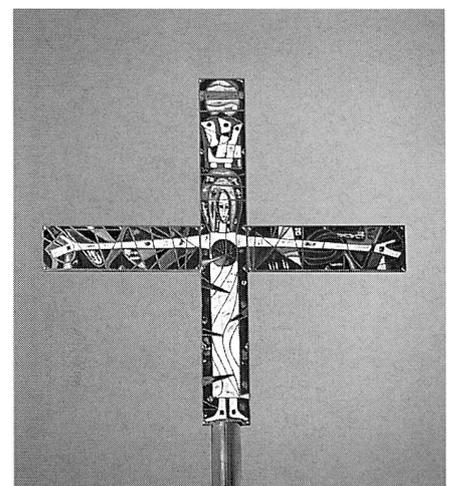
Vom Abschluss der Renovation der Gnadenkapelle berichtet
Rolf Weibel 562

Hinweise 562

Amtlicher Teil 563

Schweizer Kirchenschätze

Kartause La Valsainte, Cerniat (FR):
Vortragekreuz (1972, Emailarbeit von
F. Mirande, Bordeaux)



und auf kantonalen Ebene («landeskirchliche» Körperschaften) bei und organisiert nur diese öffentlich-rechtlich. Das Staatskirchenrecht in der Schweiz setzt bei den Kirchgemeinden an. Diese sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Obwohl sie dem kantonalen Staatsaufbau zugehören, bilden sie Spezialgemeinden, die das kantonale Staatsrecht gleich den anderen Gemeinden (Einwohner-, Bürger-, Schulgemeinde) mit öffentlich-rechtlicher Selbständigkeit ausgestattet hat. Die kantonalen Kirchengesetze weisen oft «einen weniger staatlich-«einseitigen» Charakter auf, als es der *formale kantonale Rechtssetzungsakt* vermuten lassen würde. *Der materiale Gehalt* der Kirchengesetze wird nicht selten mit den Kirchen abgesprochen. Mancherorts besitzen die kirchlichen Organe ein verfassungskräftiges Vor- bzw. Mitberatungsrecht, so dass sich die kantonalen Kirchengesetze in der Sache als «paktierte Gesetze» darstellen.»⁵ Diesen kann daher zu Recht ein «gewissermassen konkordatarer Charakter» zugeschrieben werden.⁶

Die Synode 72, welche in allen Bistümern von den Bischöfen ausdrücklich genehmigt wurde, hat die öffentlich-rechtliche Stellung der Landeskirchen und Kirchgemeinden in unsern konkreten Verhältnissen ausdrücklich befürwortet.⁷ Auch der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Dr. Karl Josef Rauber, hat diesbezüglich festgestellt: «Landeskirche und Kirchgemeinden werden heute vielerseits nicht mehr nur als staatlich verordnete Zwangsmassnahmen gesehen, sondern als nützliche, der Kirche willkommene Hilfseinrichtungen begrüsst. Sie stellen Bindeglieder zwischen der staatlichen Organisation und der eigentlichen Kirche dar... Obwohl vom kantonalen Gesetzgeber geschaffen und dadurch mit dem Staat verbunden, treten Konfessionsteile und Kirchgemeinden nicht in dessen Dienst oder Abhängigkeit.»⁸ Gerade die Begrenzung der staatskirchenrechtlichen Organe auf Beitragkörperschaften war eine Distanzierung vom Staat und seinen Vorgaben zugunsten der pastoralen Freiheit der Kirche.⁹

Zum Dualismus von Pfarrei und Kirchgemeinde

Dieses zweite, schweizerische Modell des Verhältnisses von Kirche und Staat beinhaltet eine gewisse Institutionen-Verdoppelung. Den kirchenrechtlichen Pfarreien werden staatskirchenrechtliche Kirchgemeinden beigeordnet.

Die Pfarrei besitzt als öffentliche juristische Person körperschaftlichen Charakter im Rahmen des Kirchenrechts. Sie wird im neuen CIC (anders als im CIC 1917) definiert als «eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird» (c. 515).

Die Kirchgemeinde ist eine öffentlich-rechtlich organisierte Spezialgemeinde, die auf territorialer Grundlage die römisch-katholischen Konfessionsangehörigen im Gemeindegebiet zusammenfasst. Sie ist die älteste Institution des Staatskirchenrechts in der Schweiz. In genossenschaftlicher Form hat sie Wurzeln, die bis ins Mittelalter zurückreichen. Als Beitragsgemeinschaft hat sie die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Gebäude kollektiv wahrgenommen. Seit dem 14. Jahrhundert erwarben die Genossenschaften neben den Pfründen auch die Patronatsrechte und erhielten somit das Recht, einen Leutpriester für das Pfarramt zu präsentieren. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich daraus die Kirchgemeinden. Erinnert der Begriff «Religionsgenossenschaft» in Art. 49 und 50 der Bundesverfassung an diese genossenschaftliche Tradition?¹⁰

Kirche Schweiz

Die Luzerner Nuntiatur

Fast 300 Jahre lang beherbergte die Stadt Luzern die bei den katholischen Kantonen der Eidgenossenschaft akkreditierte Apostolische Nuntiatur. Ihr Jurisdiktionsbereich reichte allerdings weit über diesen engeren Bereich hinaus in die süddeutschen Gebiete des Bistums Konstanz, ins Elsass, ins Wallis und in das Gebiet der Drei Bünden bis ins Veltlin hinunter.

Trotz ihrer grossen Bedeutung für die Geschichte der katholischen Schweiz befindet sich die wissenschaftliche Erforschung und Aufarbeitung noch in den Anfängen. Vor Jahren schon äusserte der damalige Kirchenhistoriker an der Theologischen Fakultät in Luzern, Konstantin Maier, die Erforschung der Luzerner Nuntiatur sei bis heute ein Desiderat. Anfangs des 20. Jahrhunderts begannen die Freiburger Professoren Heinrich Reinhardt und Franz Steffens mit der Erforschung der Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini (1579–1581), also der Vorphase. Einige Jahre später veröffentlichte Karl Fry zwei Bände zur Nuntiatur von Giovanni Antonio Volpe (1560–1564). Sonst finden sich nur einige kleinere Studien zur Nuntiaturgeschichte. Erst in den letzten Jahren hat das Interesse an dieser Institution wieder zugenommen. Der Dissertation von Urban Fink gelingt es, ihre Geschichte einer vorurteilslosen Betrachtung zu unterziehen.¹

■ Grundlage der modernen Nuntiatoren

Das Reformkonzil von Trient (1545–1563) bildet die Grundlage der modernen Nuntiatoren. Die Erneuerung der katholischen Kirche nahm mit der Gründung der sogenannten Reformnuntiatoren sichtbare Gestalt an. Aus der Sicht der italienischen Reformkreise besass die Eidgenossenschaft eine entscheidende Schlüsselstellung, um das Eindringen reformatorischer Ideen nach Italien zu verhindern. Luzern, die wichtigste Stadt der sieben katholisch gebliebenen Orte, bot sich als Sitz des päpstlichen Gesandten an. Nach dem Tode von Carlo Borromeo 1584 drängte sich gebieterisch die Stabilisierung der bereits eingeleiteten Massnahmen auf. Die

¹ Urban Fink, *Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz*. Mit einem Nachwort von Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber, Rex Verlag, Luzern 1997, 437 Seiten.

Errichtung der Luzerner Nuntiatur 1586 steht im Zusammenhang mit der Errichtung ständiger Nuntiatoren in Graz 1580, Köln 1584 und Brüssel 1596.

■ Gründungsphase 1586–1605

Die Annahme der dogmatischen und disziplinarischen Beschlüsse des Trienter Konzils durch die katholischen Kantone war eine Grundvoraussetzung zur Errichtung einer ständigen Nuntiatur in Luzern. Die Katholiken der alten Orte teilten den Reformwillen von Papst und Nuntiatur; allerdings entstand schon früh ein Spannungsfeld zwischen der Annahme der Trienter Dekrete und dem Beharren auf alten, gewohnheitsrechtlich verankerten und zum Teil durch Privilegien zugestanden Rechten. Diese Spannung wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts deutlich. Das Verhältnis zwischen den Luzerner Nuntien, den Bischöfen von Konstanz und deren Kommissaren in Luzern am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts war im allgemeinen einvernehmlich. Das einflussreiche Wirken der Nuntien lässt sich etwa an den vielen Kunstdenkmälern und Patrozinien erkennen, die dem Promotor der katholischen Reform in der Schweiz, Carlo Borromeo, gewidmet sind. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts konnte sich die tridentinische Reform durchsetzen.

■ Im siebzehnten Jahrhundert

Die Zeit zwischen 1605 und 1712 kann als Phase der Konsolidierung bezeichnet werden. Als grosser Erfolg der Nuntiatur gilt die Gründung der Helvetischen Benediktinerkongregation von 1602. Sie diente, ähnlich wie die Schwäbische Benediktinerkongregation von 1603, zur Sicherung der Existenz und der Reform der Klöster und war Katalysator des tridentinischen Reformwerkes. Etwa ab der Mitte des 17. Jahrhunderts erlahmte der Reformeifer. Die Nuntien mussten in einem für sie schwieriger gewordenen Umfeld wirken. Es begann die Zeit der Positionskämpfe zwischen Kirche und Staat, die das Bild des ganzen 18. Jahrhunderts prägen sollten. Die Nuntien waren immer stärker beschäftigt, die klerikalen Vorrechte zu verteidigen. Daher musste es zu massiven Konflikten mit dem sich modernisierenden Staat kommen.

■ Das Jahrhundert der Auseinandersetzungen

Der Grundkonsens zwischen den katholischen Orten, insbesondere Luzern, mit der Nuntiatur ging im Rahmen des Zweiten Villmerger Krieges 1712 verloren. Verschiedene Konflikte zwischen der Gesamtheit der katholischen Schweizer Kan-

Artikelreihe

Die partizipative Tradition der Kirchgemeinde soll im Rahmen einer Artikelreihe unter der Rubrik «Kirche – Staat» ausführlicher beleuchtet werden. Das Schweizerische Staatskirchenrecht ist sodann nicht verstehbar ohne seinen historischen Hintergrund. Die partizipativen Strukturen in genau umschriebenen Teilbereichen stammen nicht erst aus der Reformation, sondern wurden von dieser aus der gemeinsamen Tradition übernommen. Dass die partizipativen, ja demokratischen Elemente¹¹ in klar umschriebenen Teilbereichen der schweizerischen Tradition der katholischen Kirche keine Ausnahme bilden, wird ein Blick in das rechtliche Denken zweier Ordensfamilien zeigen.

Die Entwicklung der staatskirchenrechtlichen Organisationen gehört zur Identität des Schweizer Katholizismus. Der damit verbundene Inkulturationsprozess der Kirche in ein demokratisches Umfeld muss sich der theologischen Diskussion stellen:

– «Weshalb... soll eine entsprechende Inkulturation der Kirchen und ihrer Organisationsstrukturen in den Kontext der neuzeitlichen Menschen- und Grundrechtsidee ausgeschlossen sein?»¹²

– Haben staatskirchenrechtliche Elemente «wesentliche Einsichten des Zweiten Vatikanischen Konzils vorweggenommen, die bis heute noch keinen verbindlichen Eingang in das Kirchenrecht gefunden haben?»¹³

– Oder besteht in den Ortskirchen im Gebiet der heutigen Schweiz eine «unter dem kanonistischen Gesichtspunkt unvereinbare Divergenz zwischen dem Begriff der kanonischen Pfarrei und dem Begriff der staatskirchenrechtlichen Pfarrei (= Kirchgemeinde)»¹⁴?

– Ist ein Ausgleich zwischen kirchlichem und staatlichem Recht über die Pfarrei bzw. Kirchgemeinde überhaupt möglich?

Am Beispiel des Verhältnisses von Pfarrei und Kirchgemeinde soll gezeigt werden, wie dieser Ausgleich über Jahrhunderte gefunden wurde. «Das dualistische Verhältnis von Pfarrei und Kirchgemeinde ist auf Dauer (aber) nur dann lebensfähig, wenn beide Institutionen in sinnvoller Weise (auch in Zukunft) aufeinander bezogen werden.»¹⁵

Kirche erschöpft sich aber nicht im Institutionellen. Durch sie soll etwas in dieser Welt zur Darstellung kommen, was die beste Institution nicht zu erwirken vermag: das in Jesus Christus angebrochene Reich Gottes.

Adrian Loretan

Unser Mitredaktor Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

¹ Vgl. Art. 49 und 50 BV sowie Art. 9 EMRK und Art. 18 des UNO-Bürgerrechtspaktes.

² Felix Hafner, Trennung von Kirche und Staat: Anspruch und Wirklichkeit, in: Basler Juristische Mitteilungen 1996, 233 ff.

³ Peter Leisching, Der Wandel in der Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat, in: Josef Pfammatter, Franz Furger (Hrsg.), Die Kirche und ihr Recht, Theologische Berichte, Zürich 1986, 83 ff., 103 f.

Vgl. ausführlicher die Konzilerklärung über die Religionsfreiheit und die entsprechenden Konzilskommentare.

⁴ Vertragliche Vereinbarungen gibt es vor allem für die Regelung von Bistumsfragen oder hinsichtlich der Theologischen Fakultäten. Die Hälfte der Kantone haben staatliche Kirchengesetze erlassen.

⁵ Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, Tübingen 1993, 417. Die Hervorhebungen sind von A. L. eingefügt.

⁶ Johannes Fuchs, Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften nach dem neueren schweizerischen Staatskirchenrecht, in: Festgabe zum Schweizerischen Juristentag 1985, Juristische Fakultät der Universität Basel (Hrsg.), Basel 1985, 93–112, 97.

⁷ Vgl. Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften, 1976: Bistum Basel, Ziff. 4.1; Chur Ziff. 6.1; St. Gallen Ziff. 6.1; Sitten Ziff. 3.1. Eine Ausnahme bildet das Bistum Lausanne, Gené und Freiburg; vgl. Die Kirche und die irdischen Gegebenheiten, S. 16.

⁸ Karl-Josef Rauber, Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz, in: Adrian Loretan (Hrsg.), Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, Zürich 1995, 170–177, 174.

⁹ Leo Karrer, Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft, Freiburg Schweiz 1991, 349–377, 369.

¹⁰ Vgl. Ueli Friederich, Kirchen und Glaubensgemeinschaften im pluralistischen Staat. Zur Bedeutung der Religionsfreiheit im schweizerischen Staatskirchenrecht, Bern 1993, 294 ff. Die Frage wird nicht erörtert.

¹¹ Vgl. die Conciliumnummer: Demokratisierung der Kirche – ein Tabu?, Oktober 1992, Heft 5.

¹² Felix Hafner, Kirchen im Kontext der Grund- und Menschenrechte, Freiburg Schweiz 1992, 176.

¹³ Kurt Koch, Kirche der Laien? Plädoyer für die göttliche Würde des Laien in der Kirche, Freiburg Schweiz 1991, 43.

¹⁴ Pier Virginio Aimone, Rechtsgeschichtliche und rechtskanonische Bemerkungen und Überlegungen zur Pfarrei, in: Alois Schifferle (Hrsg.), Pfarrei in der Postmoderne? Gemeindebildung in nachchristlicher Zeit (FS Leo Karrer), Freiburg i. Br. 1997, 143–157, 149.

¹⁵ Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, Tübingen 1993, 391.

tone oder einzelnen Orten mit der Nuntiatur, denen inhaltlich zwar keine grosse Bedeutung zukam, die jedoch von den Beteiligten oft über Gebühr als wichtig eingeschätzt wurden, zerstörten das bisher gewährte gute Einvernehmen zu wesentlichen Teilen. Zudem setzten im 18. Jahrhundert verstärkt Tendenzen der weltlichen Mächte ein, nichtstaatliche Einflüsse auf ihre Untertanen einzuschränken.

Nach französischem Vorbild versuchte auch Österreich, Appellationen Vorderösterreichs an die Luzerner Nuntiatur zu unterbinden. Immer stärker wurde der Nuntius in das Spannungsfeld mit den Bischöfen hineingezogen: Mit Konstanz wurde um die geistliche Gerichtsbarkeit und um die Klosterfreiheit gestritten. Mit den weltlichen Mächten ging es um strittige Steuer- und Gerichtsektionen sowie um Klöster- und Klerikerbesteuerung. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kämpfte die Nuntiatur gegen die Druckerei Agnelli in Lugano, die ein Hauptzentrum im Kampf gegen die Gesellschaft Jesu war. Dem Versuch, die Druckerei stillzulegen, kam ein hoher Symbolwert zu. Letztlich war es jedoch ein Kampf gegen Windmühlen. Die Gründung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach 1762 erregte gleichfalls den Argwohn des Nuntius, da er ein Überhandnehmen des Indifferentismus befürchtete. Mit dem Einfall der Franzosen, dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798 und der Flucht des Nuntius Pietro Gravina nach Süddeutschland ging die Nuntiatur unter.

■ Wiederbelebung und Ende

Im 19. Jahrhundert erlebte die Nuntiatur eine Renaissance. Der neue Nuntius Testaferatta wurde 1803 nicht nur bei den katholischen, sondern auch bei den konfessionell gemischten Kantonen akkreditiert, ab 1816 auch bei den protestantischen Ständen. Klosterfragen und die Regelung der Diözesanverhältnisse beherrschten die folgenden Jahre. Ab 1830 geriet die Nuntiatur in immer stärkere Abwehrkräfte. Da der Heilige Stuhl die 1848 erfolgte Neugestaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht anerkennen wollte, verblieb die Nuntiatur in Luzern und wechselte nicht nach Bern. Ihre Geschäfte wurden bloss noch durch Diplomaten im Rang eines Geschäftsträgers ausgeübt. Der Kulturkampf beendete durch die Ausweisung Agnozzis die fast dreihundertjährige Tätigkeit der Luzerner Nuntiatur.

■ Die Nuntien

In der ersten Phase wurden gewöhnlich Diözesanbischöfe in die Schweiz ge-

sandt, die ihre Bischofssitze beibehielten. Ab 1654 bekleideten die Nuntien den Rang von Titularbischöfen, im 19. Jahrhundert waren es immer mehr Berufsdiplomaten, die den Heiligen Stuhl in der Eidgenossenschaft vertraten. Rund die Hälfte der Nuntien stammte aus dem Hochadel oder aus in Rom sehr einflussreichen Familien, im 19. Jahrhundert weisen sie bürgerliche Züge auf. Ihre Ausbildung war vor allem auf das Studium der beiden Rechte ausgerichtet, Theologie wurde jedoch nur oberflächlich studiert. Auf theologische Fragen gingen sie in ihren Berichten kaum ein. Ziel der Nuntiaturlaufbahn bildete das Kardinalat. Von 33 Nuntien im Rang eines Titularbischofs errangen 28 den Kardinalshut, einer – Michelangelo Conti – bestieg 1721 als Innozenz XIII. den päpstlichen Stuhl.

Luzern war als Ort bei den Nuntien keineswegs beliebt. Paravicini langweilte sich in Luzern und wollte der Schweiz so rasch als möglich den Rücken kehren. Bufalini sprach von der Schweiz als einem paese disgraziato, Oddi bezeichnete Luzern als gottverlassen und Valenti Gonzaga sprach vom ungeliebten Luzern als einer ingrata residenza, ja sogar von einem doloroso esilio. Eine Ursache für das förmliche Unbehagen war das für Südländer ungewohnt nasskalte Wetter. Da Luzern eine kleine Provinzstadt war, fehlte hier ein höfisches Leben, wie es für kirchliche Führungspositionen selbstverständlich war. Die Schweizer wurden als grob, anmassend, geldgierig und bestechlich bezeichnet. Schmiergelder seien in der Schweiz unerlässlich, schrieb Bonomi 1580 nach Rom. Der Umgang mit den Schweizern sei schwierig, weil sie nicht mit rationalen Argumenten zu überzeugen seien. Das Organigramm gibt Klarheit über die Organisation der Luzerner Nuntiatur mit ihren drei Bereichen Gericht, Kanzlei und Haushaltung.

■ Archivgeschichte

Der Verfasser fügt seiner Untersuchung eine kurze Geschichte des Luzer-

ner Nuntiaturarchivs an. In der Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich das Archiv in einem ungeordneten Zustand. Der damalige Geschäftsträger Bovieri fand im 33jährigen Theodor Scherer einen Helfer, der sich bereit erklärte, das Archiv unentgeltlich zu ordnen, allerdings gegen Zuerkennung eines päpstlichen Adelstitels. Aus der Bekanntschaft Bovieris mit dem späteren Katholikenführer Theodor Scherer-Boccard entwickelte sich eine freundschaftliche Beziehung. Scherer wurde wichtiger Informant und Berater der Nuntiatur. Nach der Aufhebung 1873 kam das Archiv über Muothatal (Frauenkloster) und Chur (Ordinariat) in den Zwanzigerjahren ins Vatikanische Archiv.

■ Anstoss zu weiterer Forschung

Vor uns haben wir eine ausgezeichnete, sorgfältige Arbeit, der es gelingt, die Geschichte der Luzerner Nuntiatur von den alten, teils bis heute nachwirkenden Klischees zu befreien. Ihr Schwergewicht liegt in den Erforschungen des 18. Jahrhunderts, insbesondere der Nuntiaturen Bufalini, Oddi und Valenti Gonzaga. Dieses Werk – eine Gemeinschaftsedition der *Collectanea Archivi Vaticani* 40 und der *Luzerner Historischen Veröffentlichungen* 32 – möchte Anstoss sein, sich der bisher vernachlässigten Geschichte der Luzerner Nuntiatur stärker anzunehmen. Das sympathische Nachwort des in weiten Kreisen hochgeschätzten Nuntius Rauber (seit Juni 1997 in Budapest) schlägt die Brücke zur Gegenwart und zeigt den pastoralen Charakter der päpstlichen Diplomatie auf. An der Buchvernissage vom 12. Juni 1997 in der alten Nuntiaturkapelle führte Victor Conzemius in gewohnt geistreicher Art die Zuhörer durch die mit zahlreichen Überraschungen gespickte Geschichte der Luzerner Nuntiatur.

Alois Steiner

Alois Steiner ist promovierter Historiker und lehrt am Zentralschweizerischen Technikum (Fachhochschule) und an der Universität Freiburg

Vom Ad-Limina-Besuch zurück

Die Schweizer Bischöfe hätten vor ihrem Ad-Limina-Besuch vereinbart, über Inhalte dieses Besuchs und ihrer ordentlichen Herbstversammlung, die sie in Rom abhielten, erst an der Pressekonferenz nach ihrer Rückkehr zu informieren, um kleine Redaktionen ohne Römer Korrespondenten nicht zu benachteiligen, er-

klärte Nicolas Betticher, Informationsbeauftragter und Vizesekretär der Bischofskonferenz, in seiner Begrüssung.

Zunächst kommentierte Abt-Bischof Henri Salina als Präsident der Bischofskonferenz kurz das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Pressecommuniqué; ausgehändigt wurde neben

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

diesem Communiqué die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz zum Vorentwurf über die Änderung des Strafgesetzes betreffend Schwangerschaftsabbruch (diese Stellungnahme ist ebenfalls im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert). Vom Ad-Limina-Besuch wurden die Ansprachen von Papst Johannes Paul II. und von Abt-Bischof Henri Salina zur Verfügung gestellt (beide dokumentieren wir ebenfalls in dieser Ausgabe, nach Rücksprache mit dem Sekretär der Bischofskonferenz die Botschaft des Papstes auch in den Originalsprachen, die Ansprache des Präsidenten der Bischofskonferenz in einer eigenen Übersetzung). In seinem Kommentar gedachte Abt-Bischof Henri Salina namentlich Mutter Teresas, deren Werk in Kalkutta er sechsmal besucht hat und dabei Mutter Teresa auch einmal begegnen konnte. Ferner erinnerte er daran, dass am Weltjugendtreffen in Paris vier Schweizer Bischöfe teilgenommen haben. Zur Abstimmungsvorlage betreffend Finanzierung der Arbeitslosenversicherung erklärte er, die Bischofskonferenz habe zur Kenntnis genommen, dass sich in der Kirche namentlich Kreise aus dem Bereich der Pastoral der Arbeit gegen die vorgeschlagene Kürzung ausgesprochen haben.

■ «Eine gute und gerechte Lösung steht noch aus»

Am grossen Aufmarsch von Medienschaffenden war – einmal mehr – abzulesen, was eine grössere Öffentlichkeit am meisten interessiert: Neuigkeiten zum «Fall Chur». Damit hatte die Bischofskonferenz offensichtlich gerechnet, denn der Präsident hatte im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Bischofskonferenz eine Erklärung vorbereitet, die er in Bern mündlich vortrug. Sie lautet in der vom Sekretär der Bischofskonferenz vorgetragenen Übersetzung: «Wie Sie wissen, hat sich die Schweizer Bischofskonferenz zur visitatio ad limina apostolorum nach Rom begeben. Alle fünf Jahre unternehmen die Diözesanbischöfe mit ihren Weihbischöfen eine Pilgerreise zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus mit einer Feier auch in der Lateranbasilika und Santa Maria Maggiore. Sie sprechen einzeln und gemeinsam mit dem Nachfolger des Petrus, Papst Johannes Paul II. Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Gelegenheit auch die nächsten Mitarbeiter des Papstes, die im Dienst der Leitung der Universalkirche stehen, begegnet werden. So haben die Bischöfe die Gelegenheit, das, was ihnen am Herzen liegt, auszudrücken, so haben sie Gelegenheit, zuerst für den Papst und für seine direkten Mitarbeiter ihre

Auffassungen darzulegen, die auch das, was alle Kirchen auf der ganzen Welt betrifft, einschliesst. Das gibt dem Papst auch die Möglichkeit, im Sinne der Communio, der Weltgemeinschaft, und im Dienst der Liebe für die Kirche zu wirken. Wir wissen es alle: die Versuchung besteht immer, und sie ist gross für jeden von uns, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen. Bei der Lektüre der Presse, beim Verfolgen der Berichte in den elektronischen Medien vor der Reise nach Rom hätte man glauben können, es gebe eine einzige Problematik und nur das eine Problem in der Schweiz, das, als was man oft «das Problem von Chur» umschreibt. Wir verneinen nicht, dass dieses Problem existiert, aber es ist nicht die einzige und die eine Frage, die sich die Kirche in der Schweiz stellt. Und es war nicht das einzige und das eine Thema der Begegnungen mit dem Papst und den zuständigen Behörden, das heisst den Kongregationen in Rom. In diesem Augenblick kann ich zum Problem folgendes sagen: In der Folge der offenen und direkten Aussprachen, die wir in Rom gehalten haben und die wir mit dem Apostolischen Stuhl führen, ist zu sagen, dass es sich nicht um endgültige Gespräche handelt, und ich denke persönlich, dass die Frage, die die Quelle der Schwierigkeiten und Leiden für viele ist – nicht zuletzt auch für den, der im Zentrum der ganzen Debatte steht –, diese Frage keineswegs schubladisiert ist. Es müssen noch weitere Überlegungen angestellt, Wege gesucht werden, die zum Frieden führen, diesen Frieden, den der Herr geben kann, diese Wege müssen verständlicherweise im Respekt aller Beteiligten gefunden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz nicht mehr dazu sagen. Also zusammengefasst: Eine gute und gerechte Lösung steht noch aus. Es bleibt lediglich anzumerken, dass grundsätzlich während einer visitatio ad limina keine eigentlichen Entscheidungen getroffen werden.»

■ Nein zu einem Fristenmodell

Anschliessend stellte Bischof Kurt Koch die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz zum Vorentwurf über die Änderung des Strafgesetzes betreffend Schwangerschaftsabbruch vor. Dabei unterstrich er zunächst die Ebene dieser Stellungnahme: Sie sei keine umfassende Erklärung zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs, sondern die Antwort auf eine konkrete Fragestellung. Dieser Antwort vorangestellt sei ein Ingress, in dem die verschiedenen zu bedenkenden Ebenen unterschieden werden: die ethische,

die rechtliche und die strafrechtliche, die nicht einfach mit dem Rechtsschutz identifiziert, aber auch nicht vernachlässigt werden dürfe. Die Bischofskonferenz geht sodann von der Überzeugung aus, dass eine gerechte Lösung dieses dornenvollen Problems drei Probleme ins Auge fassen müsse: das Lebensrecht des ungeborenen Kindes, die Situation der Frau und die Gewissensfreiheit der Ärzte und des Pflegepersonals. Von diesen Voraussetzungen her äussern die Bischöfe erstens ihre Bedenken gegen ein Fristenmodell, betonen sie zweitens die Pflicht des Staates zum Lebensschutz, zum Schutz vor allem des wehrlosen Lebens, was entsprechende sozial- und familienpolitische Forderungen impliziert, und erklären sie drittens den strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens als weiterhin unverzichtbar, wenn auch nicht ausreichend.

Rückfragen zu dieser Stellungnahme konfrontierten sie mit anderslautenden Stellungnahmen, so mit jener des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und mit jener der Delegiertenversammlung der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz (CVP). Die Stellungnahme des Kirchenbundes sei weniger ein ökumenisches als vielmehr ein innerprotestantisches Problem, meinte Bischof Kurt Koch. Über die Stellungnahme der CVP zeigte sich Abt-Bischof Henri Salina erstaunt; aber abgesehen davon, dass sich die Bischofskonferenz mit keiner Partei identifiziere, sei damit das letzte Wort noch nicht gesprochen; aus dieser Zurückhaltung liess er sich auch nicht durch ein herausforderndes Nachfragen locken.

■ Hat sich die «objektiv beinahe ausweglose Situation» verändert?

Zu einigen Rückfragen gaben die Ansprachen Anlass. Die Bischöfe betonten, dass die Ansprache des Papstes Grundsätzliches in Erinnerung gerufen habe und eine Aufmunterung und kein Tadel sei, und Abt-Bischof Henri Salina präziserte seine Bemerkung, in der Schweiz gebe es da und dort eine manchmal abweichende Sicht der Ekklesiologie: eine demokratisierende Sicht sei vom gesellschaftlichen Kontext her eine verständliche Versuchung, und das Amtsverständnis unterliege Einflüssen von reformierter Seite – wie im übrigen auch umgekehrt.

Bischof Kurt Koch stellte heraus, dass in den Gesprächen in Rom die pastorale Situation Ausgangspunkt gewesen sei; in der Schweiz sei diese durch den Priestermangel gekennzeichnet, und so sei die Rede auch auf mögliche Auswege aus daraus sich ergebenden Notsituationen gekommen. Hierbei habe sich allerdings

zeigt, dass neue Zugänge zum Priesteramt, etwa «viri probati», aber auch der Frauendiakonats *nicht in Sicht* seien.

Abt-Bischof Henri Salina bekräftigt seine Sicht, dass das Churer Problem in Rom gesehen werde; es werde weder abgelehnt noch schubladisiert. Natürlich habe Bischof Wolfgang Haas seine Sicht der Dinge und seine Wahrnehmung. Er vertrete pastorale Visionen, die sich mit jenen der anderen Bischöfe nicht vertrügen, als Mitbrüder würden sie einander indes vertragen.

Zu einer möglichen Demarche des Bundesrates wollte Abt-Bischof Henri Salina nicht Stellung nehmen und auch nicht zur Versetzung von Nuntius Karl-Josef Rauber; in Rom habe man indes hinterlegt, dass dies in der Schweiz Gefühle ausgelöst habe. Ohne Antwort blieb aber auch die Frage, ob sich die «objektiv beinahe ausweglose Situation», wie die Situation im Bistum Chur im Dezember 1996 von der Schweizer Bischofskonferenz charakterisiert wurde, seither wirklich verändert habe.

Rolf Weibel

Euer Anliegen soll es auch sein, die harmonische Zusammenarbeit aller beim vielfältigen Wirken der Kirche zu fördern. Diese Zusammenarbeit unter allen Gliedern der Kirche, wenn sie wohl geordnet ist, kann ihr helfen, ihre besondere Dynamik zu stärken. Die schweizerischen Gemeinschaften müssen aber auch dem Rechnung tragen, was andere Gemeinschaften leben. Sie müssen bereit sein, im Geist des Glaubens die vom Nachfolger Petri, des Hirten der universalen Kirche, festgelegten Normen anzunehmen. Das Leben der Ortsgemeinden muss sich in die Strukturen einfügen, die der Kirche eigen und anders geartet sind als die bürgerlichen Institutionen.

Dokumentation

Ansprachen beim Ad-Limina-Besuch

An die Schweizer Bischofskonferenz

Liebe Mitbrüder im Bischofsamt,

1. Mit grosser Freude empfangen Sie auch im Laufe eures *ad limina* Besuchs am Sitz des Nachfolgers Petri. Zunächst danke ich eurem Vorsitzenden, Msgr. Henri Salina, der mir einige Aspekte des kirchlichen Lebens in euren Schweizer Diözesen vorgestellt hat wie auch einige Fragen, die sich euch als deren Hirten stellen. Ich bitte den Herrn, er möge euch begleiten, damit unsere Gespräche und eure Begegnungen mit meinen Mitarbeitern an der römischen Kurie und untereinander eine Gelegenheit bieten, den *affectus collegialis* zu vertiefen und zu bekräftigen; diese Begegnungen mögen euch ausserdem dazu verhelfen, in vertrauensvoller Zusammenarbeit innerhalb eurer Bischofskonferenz euren apostolischen Dienst fortzuführen.

Der Auftrag des Bischofs ist heutzutage besonders schwierig. Der Bischof muss sein Amt und die Autorität als einen Dienst an der Einheit und an der Gemeinschaft ausüben; und dies aus der Sorge, den Glauben in seiner Integrität zu bewahren, wie er uns von den Aposteln überliefert wurde sowie die Lehre der Kirche, die im Lauf der Geschichte definiert wurde. Dies beinhaltet fundamentale Aspekte, die weder durch die öffentliche Meinung noch durch von bestimmten Sondergruppen eingenommene Positionen in Frage gestellt werden dürfen. Es gilt, den Gläubigen zu helfen, sich auf die über Jahrhunderte währende Kontinuität der Kirche einzulassen und dabei der positiven Aspekte der Moderne Rechnung zu tragen, ohne sich aber ebensowenig von den Modeerscheinungen einer Epoche leiten

zu lassen. Eine Ortsgemeinde muss sich um die Katholizität sorgen, das heisst ihren Glauben innerhalb der Kirche und in Gemeinschaft mit ihr leben. Die Ortskirche ist Bestandteil der Universal Kirche; sie muss also mit dem ganzen Leib eins sein.

«Euch obliegt es, das Volk Gottes in unermüdlicher und geduldiger Belehrung» (2 Tim 4,2) zu leiten, wobei ihr den Gläubigen und besonders den Priestern Gehör verleiht, denen ihr, wie das II. Vatikanische Konzil feststellt, «mit besonderer Liebe» [...] zugetan sein sollt und «die ja für ihren Teil die Aufgaben und Sorgen der Bischöfe übernehmen und in täglicher Mühewaltung so eifrig verwirklichen» (Christus Dominus, Nr. 16). Die Priester müssen oft eine schwere Arbeitslast bewältigen; in der Tat ist ihr Dienst mehr ein *onus* als ein *honor*. Der hl. Johannes Chrysostomus schrieb schon: «Er muss uns alle in der Kirche wie in einem gemeinsamen Haus beheimaten; wir müssen in gegenseitiger Zuneigung verbunden sein, als ob wir alle einen Körper bilden würden» (Predigten zum 2. Korintherbrief, 18,3). Eure *Quinquennialberichte* beweisen eure Sorge, den Priestern nahe zu sein, die für euch «Söhne und Freunde» (Christus Dominus, Nr. 16; vgl. Joh 15,15) sind. Nehmt euch auch weiterhin ihrer spirituellen Bedürfnisse an. Die Diözesanpriester nehmen in eurem Herzen einen besonderen Platz ein, denn Kraft ihrer Inkardination in die Ortskirche, «um einen Teil der Herde des Herrn zu weiden, [...] bilden sie ein einziges Presbyterium und eine einzige Familie, deren Vater der Bischof ist» (ebd., Nr. 28).

2. Laien, von denen einige im pastoralen Leben sehr aktiv sind, erfüllen ihre Sendung in Verbindung mit den Hirten der Kirche, den Bischöfen, Priestern und Diakonen, die als geweihte Amtsträger die Aufgabe haben, im Namen Christi, des Hauptes, das Volk Gottes zu lehren, zu heiligen und zu leiten (CIC, can. 1008–1009). Im Rahmen der einzigartigen Sendung der Kirche sind die jeweiligen Aufgaben voneinander unterschieden und zugleich ergänzen sie sich. Insbesondere ist es sehr wichtig, dass sie für eine aktive Jugendpastoral zusammenarbeiten, indem sie die Entwicklung der Bewegungen und Vereinigungen fördern, die sehr viel der Kirche helfen können, zu einer neuen Dynamik zu gelangen. Ich begrüsse es also, dass Frauen und Männer tätig sind, um wichtige Aufgaben in der Katechese und in der Begleitung von Jugendgruppen zu erfüllen. Den jungen Menschen gegenüber haben sie die Verantwortung, ihnen die christlichen Werte und den katholischen Glauben zu vermitteln. Sie sollen mit den Eltern zusammenarbeiten, die dafür die ersten Zeugen an der Seite ihrer Kinder sind. Ich ermutige diejenigen, die Verantwortung in der Eheberatung und bei der Unterstützung der Ehepaare und Familien tragen, zur Treue gegenüber dem, was die Kirche lehrt.

Es wäre gut, darüber nachzudenken, was das Zweite Vatikanische Konzil im 4. Kapitel der Konstitution *Lumen gentium* (Nr. 30–38) mit Nachdruck über die besonderen Aufgaben der Laien in der Kirche erklärt hat. Ihre Einheit mit Christus im Leib der Kirche verpflichtet sie, die ihnen eigenen Tätigkeiten auf die Verkündigung des Evangeliums und das Wachstum des Volkes Gottes auszurichten. Dies geschieht besonders dadurch, dass sie ihre Rolle erfüllen, die Gegebenheiten der zeitlichen Welt mit christlichem Geist zu erfüllen (vgl. ebd., Nr. 31; *Apostolicam actuosi-*

DOKUMENTATION

tatem, Nr. 7). Eine der Pflichten, die den Hirten diesbezüglich zukommt, besteht darin, den Laien eine seriöse Bildung im Hinblick auf ihre Tätigkeiten zu bieten.

3. Ich lade die Gläubigen dazu ein, die Lehre der Kirche im Glauben anzunehmen. Christsein setzt ständige innere Bekehrung voraus. Der Gehorsam gegenüber der Kirche ist unverzichtbar, um die Offenbarung anzunehmen, deren Treuhänderin die Kirche ist, um Gemeinschaft zu haben in der Wahrheit, die frei macht (vgl. Joh 8,32), und im Heiligen Geist, der die Liebe Gottes in unseren Herzen ausgießt (vgl. Röm 5,5). Dieser Gehorsam der Kirche gegenüber beinhaltet auch die Annahme der aufgrund der geltenden Normen für die verschiedenen Ebenen ihrer Tätigkeit festgelegten Ordnung. Besonders auf liturgischem Gebiet ist eine solche Treue notwendiger denn je: In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, was das II. Vatikanische Konzil sagt: «Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Massgabe des Rechtes beim Bischof. [...] Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern» (Konstitution über die Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 22).

Im Hinblick darauf freue ich mich zu sehen, dass täglich mehr Gläubige sich darum bemühen, die katholische Lehre besser zu verstehen. Ich möchte die besondere Sendung der Theologen unterstreichen, die beauftragt sind, ihren Brüdern und Schwestern die Tiefen der göttlichen Geheimnisse zu entschlüsseln. Dies geschieht dadurch, dass ihre Lehre auf der Offenbarung gründet und von einem intensiven geistlichen Leben und Gebet getragen ist. Die theologische Lehre steht im Dienst der Wahrheit und der Gemeinschaft. Sie kann nicht einfache private Überlegung bleiben. Deshalb ist das natürliche Umfeld der theologischen Forschung die Kirche selbst. Die heilige Wissenschaft kann sich nicht vom Wort Gottes trennen, das lebendig ist und erhellt. Es wird von der Kirche empfangen und weitergegeben, deren Lehramt im Namen Christi ausgeübt wird (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, *Dei verbum*, Nr. 10; Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen, 24. Mai 1990).

4. Come mettete chiaramente in risalto nei vostri rapporti quinquennali, *il problema delle vocazioni* vi preoccupa. Esso con-

cerne, nel loro insieme, le comunità cristiane, in seno alle quali possono sbocciare le vocazioni, sostenute dalla preghiera di tutti e favorite dalla globalità della pastorale giovanile. Spetta in particolare ai genitori ed agli educatori di essere gli strumenti della chiamata del Signore. Negli ultimi anni, in alcune delle vostre diocesi pochi giovani hanno accettato di impegnarsi nella via del sacerdozio o della vita consacrata. Giustamente, pertanto, vi date da fare per imprimere un nuovo slancio alla pastorale delle vocazioni nelle comunità cristiane e nelle famiglie, mettendo in risalto la grandezza e la bellezza del dono di sé nel celibato liberamente scelto per amore del Signore, senza tuttavia che risulti sminuito il valore della vita laicale e del matrimonio. Come ho ricordato nell'Esortazione apostolica post-sinodale «*Pastores dabo vobis*», facendo mie le richieste dei Padri sinodali, è necessario «*istruire ed educare i fedeli laici circa le motivazioni evangeliche, spirituali e pastorali proprie del celibato sacerdotale, così che aiutino i presbiteri con l'amicizia, la comprensione e la collaborazione*» (n. 50). Ciò è tanto più importante perché, in una società dove la vita cristiana ed il celibato sembrano spesso essere considerati come ostacoli alla realizzazione della persona, alcune famiglie possono preoccuparsi nel vedere i propri figli o figlie lasciare tutto per seguire Cristo.

La questione riguarda la globalità dell'educazione; in linea generale, è auspicabile che i genitori, alla luce della fede della Chiesa, accompagnino con fiducia e coraggio i giovani perché questi assumano pienamente il loro ruolo nella comunità cristiana, partecipino attivamente alla vita parrocchiale e si impegnino nelle associazioni e nei movimenti. Così un'autentica maturazione personale, sociale e spirituale condurrà i giovani chiamati dal Signore a realizzare liberamente la loro vocazione; è soltanto a questa condizione che saranno felici nella loro vita. Perché, poi, accettino di rispondere positivamente alla chiamata di Cristo, è essenziale che le comunità cristiane riconoscano il ruolo e la missione specifica dei sacerdoti e della vita consacrata. Come potrebbero, in effetti, i giovani percepire la grandezza di tali vocazioni, se permangono degli equivoci circa il ruolo specifico di coloro che ne hanno ricevuto il mandato da parte della Chiesa?

5. Les évêques doivent aujourd'hui être particulièrement attentifs à la *formation des séminaristes*. Continuez à attacher une grande importance à la qualité de la formation spirituelle et des programmes

de formation intellectuelle. Tous les aspects de la formation doivent s'équilibrer pour contribuer à la maturité de vos futurs collaborateurs. Dans ce cadre, il est bon de tenir compte des exigences du monde actuel pour préparer un exercice du ministère bien adapté à notre époque; mais il faut veiller à centrer la formation sur l'essentiel du contenu de la foi, afin de permettre aux jeunes prêtres de répondre de manière pertinente aux questions sans cesse renouvelées qui sont débattues dans l'opinion. Les règles sages, données par la «*Ratio institutionis sacerdotalis*», vous seront particulièrement utiles.

6. J'aimerais ici vous demander de transmettre aux prêtres de vos diocèses le salut confiant du Successeur de Pierre. En vivant leur sacerdoce de manière exemplaire, ils sont les premiers témoins de la vocation au ministère. En les voyant vivre, des jeunes peuvent éprouver le désir de les imiter dans leur engagement sacerdotal. Que le presbytérium soit une couronne spirituelle autour de l'évêque! Je connais la charge de plus en plus lourde des prêtres de votre pays, en particulier de ceux qui exercent le ministère paroissial. Exprimez-leur les encouragements chaleureux du Pape, qui les invite à ne pas se décourager et à demeurer des pasteurs zélés pour le peuple qui leur a été confié. Leur mission doit s'enraciner dans une vie spirituelle et sacramentelle intense, qui unifie leur personnalité et les rend disponibles à recevoir les grâces nécessaires à leur service évangélique. En effet, c'est le Seigneur qui, par son Esprit, aide et accompagne ceux qu'il a appelés à le suivre dans le sacerdoce. Les prêtres doivent s'attacher à être des témoins joyeux du Christ, par leur vie droite, en harmonie avec l'engagement pris au jour de leur ordination.

En Suisse, la vie religieuse a connu dans son histoire une remarquable tradition. Je vous confie le soin de dire aux religieux et aux religieuses qu'aujourd'hui encore l'Eglise compte particulièrement sur eux pour poursuivre leurs engagements dans des lieux essentiels de la vie pastorale: l'éducation, la santé, l'assistance aux personnes âgées et aux pauvres, et très spécialement le ressourcement de nombreux fidèles dans leurs maisons d'accueil et de retraites spirituelles, ou encore dans le cadre des pèlerinages qu'ils animent. Je salue leur courage et leur discrète disponibilité. En un temps où diminue le nombre des vocations, il importe que l'ensemble de l'Eglise reconnaisse mieux la valeur et le sens de la vie consacrée.

7. Les diocèses de Suisse ont une tradition missionnaire solidement enracinée. Je les remercie de leur attention et de leur aide généreuse aux jeunes Eglises pour leur mission propre comme pour leur contribution au développement. Vous exprimez de manière appréciable votre attention à la vie de l'Eglise universelle; cela manifeste aussi votre sens aigu de la justice et de la solidarité avec les plus démunis. Sous des aspects concrets, les catholiques suisses sont ainsi en communion avec toute l'Eglise, dont le souci incombe en premier lieu aux Evêques, comme l'a clairement souligné le Concile Vatican II: «En qualité de successeurs légitimes des Apôtres et de membres du collège épiscopale, les évêques se sauront toujours unis entre eux et feront preuve de sollicitude pour toutes les Eglises» (Christus Dominus, n. 6).

8. Brièvement, je voudrais aussi évoquer l'importance du mouvement œcuménique dans votre pays. En compagnie de vos diocésains, poursuivez la prière commune et le dialogue avec l'ensemble de nos frères chrétiens, tout en tenant compte sans équivoque des questions doctrinales et pastorales non encore résolues, ainsi que des différentes sensibilités. Le chemin peut être encore long à parcourir. C'est en appliquant fidèlement les principes et les normes développés par le Directoire pour l'œcuménisme que l'on progressera en vérité sur la voie de la pleine unité (Conseil pontifical pour la Promotion de l'Unité des Chrétiens, 25 mars 1993).

9. Vous avez opportunément présenté au peuple chrétien la figure de saint Pierre Canisius, qui mourut il y a 400 ans à Fribourg. Son enseignement, son sens pédagogique et son engagement apostolique au service de l'Evangile sont autant d'aspects de sa vie qui peuvent inspirer aujourd'hui la démarche des pasteurs et des communautés chrétiennes. Il est aussi un modèle de dialogue œcuménique, respectueux des personnes, rempli d'une charité cordiale et soucieux de témoigner de sa foi au Christ et de son amour de l'Eglise, unie autour des évêques et du Successeur de Pierre. Les récentes béatifications ont également un effet positif sur la vie spirituelle et apostolique du peuple chrétien: les saints d'une nation sont proches de leurs compatriotes. Ils sont des témoins privilégiés, des modèles de vie chrétienne.

En vous confiant à l'intercession des saints de votre terre auxquelles les fidèles demeurent profondément attachés, je vous accorde de grand cœur ma Bénédiction, ainsi qu'aux prêtres, aux religieux et religieuses, et aux laïcs de vos diocèses.

■ In der amtlichen Übersetzung des Osservatore Romano:

4. Wie ihr in euren Fünfjahresberichten deutlich hervorhebt, macht euch *das Problem der Berufungen* Sorge. Es betrifft sämtliche christliche Gemeinschaften, wo vom Gebet aller unterstützt und von der gesamten Jugendpastoral begünstigt, die Berufungen entstehen können. Vor allem ist es Sache der Eltern und der Erzieher, Werkzeug für den Ruf des Herrn zu sein. In den letzten Jahren haben in einigen eurer Diözesen nur wenige Jugendliche sich für den Weg des Priestertums oder des geweihten Lebens bereit erklärt. Darum geht ihr mit Recht daran, der Berufungspastoral in den christlichen Gemeinden und in den Familien neuen Aufschwung zu geben, indem ihr die Grösse und Schönheit der persönlichen Hingabe im frei gewählten, aus Liebe zum Herrn übernommenen Zölibat hervorhebt, ohne freilich das Leben im Laienstand und in der Ehe geringer einzuschätzen. Im nachsynodalen apostolischen Schreiben «Pastores dabo vobis» habe ich, die Bitten der Synodenväter mir zu eigen machend, darauf aufmerksam gemacht: «Es ist auch notwendig, die gläubigen Laien über die dem Zölibat eigenen evangelischen, spirituellen und pastoralen Motivationen zu unterweisen, so dass sie den Priestern durch Freundschaft, Verständnis und Zusammenarbeit behilflich sein können» (Nr. 50). Das ist um so mehr von Bedeutung, als es in einer Gesellschaft, in der das christliche Leben und der Zölibat oft als Hindernis für die Entfaltung der Persönlichkeit betrachtet zu werden scheinen, manchen Familien Sorge bereiten mag, wenn sie sehen, dass ihre Söhne oder Töchter alles verlassen, um Christus nachzufolgen.

Die Frage betrifft die gesamte Erziehung. Allgemein gesagt ist es wünschenswert, dass die Eltern im Licht des Glaubens der Kirche mit Vertrauen und Mut die Jugendlichen begleiten, damit die jungen Menschen volles Verständnis gewinnen für ihre Rolle in der christlichen Gemeinschaft, aktiv am Leben der Pfarrei teilnehmen und sich in Verbänden und Bewegungen einsetzen. So wird echtes persönliches, soziales und spirituelles Reifen die vom Herrn berufenen Jugendlichen dazu führen, ihre Berufung frei zu verwirklichen. Nur unter dieser Bedingung werden sie in ihrem Leben glücklich sein. Wenn sie bereit sind, positiv auf den Ruf Christi zu antworten, ist es sodann wichtig, dass die christlichen Gemeinschaften die Rolle und die besondere Sendung der Priester und des geweihten Lebens anerkennen. Denn wie könnten die Jugendlichen die Grösse solcher Berufungen erfassen, wenn

es weiterhin Missverständnisse gibt über die besondere Rolle derer, die von der Kirche diesen Auftrag empfangen haben?

5. Die Bischöfe sollten heute besondere Aufmerksamkeit der *Ausbildung der Seminaristen* widmen. Bleibt dabei, der Qualität der geistlichen Formung und den Plänen für die intellektuelle Ausbildung grosse Bedeutung beizumessen. Die Ausbildung muss in jeder Hinsicht ausgewogen sein, um zur Reife eurer zukünftigen Mitarbeiter beizutragen. In diesem Rahmen empfiehlt es sich, den Erfordernissen der heutigen Welt Rechnung zu tragen, um auf eine Ausübung des Dienstes vorzubereiten, die unserer Zeit gut angemessen ist. Es ist jedoch darüber zu wachen, dass die Ausbildung auf die Mitte, auf das Wesentliche des Glaubensgehaltes hin ausgerichtet wird, damit die jungen Priester auf die immer wieder neu gestellten Fragen, die in der öffentlichen Meinung diskutiert werden, zutreffend antworten können. Die in der «Ratio institutionis sacerdotalis» gegebenen weisen Richtlinien werden euch besonders nützlich sein.

6. Hier möchte ich euch bitten, den Priestern eurer Diözesen den vertrauensvollen Gruss des Nachfolgers Petri zu übermitteln. Wenn sie ihr Priestertum in vorbildlicher Weise leben, sind sie die ersten Zeugen für die Berufung zum priesterlichen Dienst. Ein solches Leben zu sehen, kann in den Jugendlichen den Wunsch wach werden lassen, diese Priester in ihrem priesterlichen Einsatz nachzuahmen. Möge die Priesterschaft eine geistliche Krone rings um den Bischof sein! Ich weiss um die immer schwerere Belastung der Priester in eurem Land, besonders derer, die ihren Dienst in den Pfarreien ausüben. Sagt ihnen, dass der Papst ihnen von Herzen Mut zuspricht, dass er sie auffordert, sich nicht entmutigen zu lassen und eifrige Hirten für das ihnen anvertraute Volk zu bleiben. Ihre Sendung muss in einem intensiven geistlichen und sakramentalen Leben verwurzelt sein, das ihrer Persönlichkeit Einheit gibt und sie bereit macht, die zu ihrem Dienst am Evangelium notwendigen Gnaden zu empfangen. In der Tat ist es der Herr, der durch seinen Geist Hilfe und Weggemeinschaft denen schenkt, die er berufen hat, ihn im Priestertum zu folgen. Die Priester sollen es sich angelegen sein lassen, frohe Zeugen Christi zu sein durch ihr aufrechtes Leben, das mit der Verpflichtung übereinstimmt, die sie am Tag ihrer Weihe übernommen haben.

In der Schweiz weist das Ordensleben in seiner Geschichte eine bemerkenswerte

DOKUMENTATION

Tradition auf. Ich betraue euch mit der Sorge, den Ordensleuten zu sagen, dass die Kirche immer noch besonders auf ihren Einsatz an wichtigen Punkten der Pastoral zählt: in der Erziehung, im Gesundheitsdienst, in der Hilfe für die betagten Menschen und für die Armen und ganz besonders auch in der Aufnahme, die zahlreiche Gläubige zur körperlich-geistigen Auffrischung und zu geistlichen Exerzitien in Ordenshäusern finden sowie auch als Hilfe im Rahmen von Wallfahrten. Ich freue mich über den Mut und die diskrete Verfügbarkeit der Ordensleute. In einer Zeit, in der die Zahl der Berufungen geringer wird, ist es wichtig, dass die ganze Kirche den Sinn und Wert des geweihten Lebens mehr anerkennt.

7. Die Diözesen der Schweiz haben eine fest verwurzelte *missionarische Tradition*. Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit gegenüber den jungen Kirchen und für die grosszügige Hilfe, die sie diesen für ihre Sendung selbst sowie als Entwicklungsbeitrag zukommen lassen. Ihr bringt in bemerkenswerter Weise eure Aufmerksamkeit gegenüber dem Leben der Universalkirche zum Ausdruck. Das beweist auch euer wacher Sinn für Gerechtigkeit und für Solidarität mit den Bedürftigsten. Konkret betrachtet, stehen so die Schweizer Katholiken in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, für die in erster Linie die Bischöfe Sorge zu tragen haben, wie das II. Vatikanische Konzil eindeutig unterstrichen hat: «Als rechtmässige Nachfolger der Apostel und Glieder des Bischofskollegiums sollen sich die Bischöfe immer einander verbunden wissen und sich für alle Kirchen besorgt zeigen» (Christus Dominus, 6).

8. In Kürze möchte ich auch noch auf die Bedeutung der *ökumenischen Bewegung* in eurem Land zu sprechen kommen. Fahrt gemeinsam mit euren Diözesanen fort im gemeinsamen Gebet und im Dialog mit allen unseren christlichen Brüdern, wobei ihr auf die noch nicht gelösten Fragen der Lehre und der Pastoral und die verschiedenen Auffassungen unzweideutig Rücksicht nehmt. Der zurückzulegende Weg kann noch lang sein. Nur dann, wenn die im Direktorium für den Ökumenismus entwickelten Grundsätze und Normen treu angewandt werden, wird man auf dem Weg zur vollen Einheit in Wahrheit vorankommen (Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, 25. März 1993).

9. Ihr habt dem christlichen Volk sehr passend die Gestalt des hl. Petrus Canisius vorgestellt, der vor 400 Jahren in Freiburg

gestorben ist. Seine Lehre, sein pädagogisches Empfinden und sein apostolischer Einsatz im Dienst des Evangeliums sind Aspekte seines Lebens, die auch heute den Hirten und den christlichen Gemeinschaften Anregung auf ihrem Weg geben können. Er ist auch ein Vorbild für den ökumenischen Dialog, voll Achtung für die Menschen, von einer herzlichen Liebe erfüllt und darauf bedacht, einen Glauben an Christus und seine Liebe zu der um die Bischöfe und den Nachfolger des Petrus vereinten Kirche zu bezeugen.

Die Seligsprechungen der letzten Zeit hatten auch eine positive Wirkung auf das geistliche und apostolische Leben des christlichen Volkes: Die Heiligen eines Volkes sind ihren Landsleuten nahe. Sie sind bevorzugte Zeugen und Vorbilder christlichen Lebens.

Ich vertraue euch der Fürsprache der Heiligen eures Landes an, mit denen die Gläubigen tief verbunden sind, und erteile euch von ganzem Herzen meinen Segen, ebenso auch den Priestern, Ordensmännern, Ordensfrauen und Laien eurer Diözesen.

Johannes Paul II.

An den Papst

Heiliger Vater,

Sie empfangen uns mit einem brüderlichen Herzen, wie Sie selbst immer wieder unterstreichen, um als Bischof von Rom den Dienst der Liebe und der Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi wahrzunehmen. Das ist eben in der Eucharistie, die wir mit Ihnen konzelebriert haben, zum Ausdruck gekommen.

Sie empfangen uns mit einem, möchte ich sagen, «universalen» Herzen, das Sie trotz der damit verbundenen Strapazen auf die Strassen der Welt führt: kürzlich in den Libanon, nach Prag, Polen, Paris und bald Lateinamerika.

Man darf an Ihrer Fürsorge für alle Kirchen nicht zweifeln.

Wir teilen diese Sorge mit Ihnen, auf die erneute Einladung des Zweiten Vatikanischen Konzils selbst hin, das in Lumen Gentium sagt: «Die Bischöfe, die den Teilkirchen vorstehen, üben als einzelne ihr Hirtenamt über den ihnen anvertrauten Anteil des Gottesvolkes, nicht über andere Kirchen und nicht über die Gesamtkirche aus.

Aber als Glieder des Bischofskollegiums und rechtmässige Nachfolger der Apostel sind sie aufgrund von Christi Stiftung und Vorschrift zur Sorge für die Gesamtkirche gehalten» (Art. 23).

Der Besuch «ad limina apostolorum» und die Begegnung mit Ihnen erwecken dies alles in uns zum Leben. Seit unserer letzten Visitatio im Jahre 1992 haben wir in Ihrem Kreis, Heiliger Vater, ein Ereignis miterlebt, das die Herzen der Schweizer Katholiken und Katholikinnen erfreut hat: die am 29. Oktober 1995 erfolgte Seligsprechung von Maria Theresia Scherer, Maria Bernarda Bütler und Marguerite Bays.

Man muss auch unterstreichen, dass Ihnen eine stark erneuerte Bischofskonferenz begegnet: die Sitze von fünf Diözesen – nämlich St. Gallen, Sitten, Lugano, Lausanne, Genf und Freiburg sowie Basel – haben neue Bischöfe erhalten, und Sie haben für die Diözesen Chur sowie Lausanne, Genf und Freiburg noch Weihbischöfe ernannt.

Das alles erfolgte im Frieden dank gut durchgeführten Befragungen, wie wir bezeugen können, dank aufmerksamen Befragungen, die Ihnen gewiss sehr geholfen haben, gute Wahlen zu treffen.

Der Nuntius, den Sie uns seinerzeit geschickt haben, Mgr. Karl-Josef Rauber, hatte mit all dem zu tun, und unsere Konferenz bleibt ihm auch sehr dankbar.

Gaudium et Spes. Wir haben Freuden, aber natürlich auch Sorgen, Heiliger Vater; die Sorge, die unsere Aufmerksamkeit hat, ist die manchmal abweichende Sicht der Ekklesiologie, die bei uns da und dort festgestellt werden kann.

Die Sorge um die Priester- und Ordensberufe, die Ablösung der Priester und Diakone, der engagierten Laien angesichts der Vielfalt der Aufgaben der Kirche: in den kommenden Monaten und Jahren werden wir noch an dieser Pastoral arbeiten. Möge es hier Früchte geben, wenigstens unter den Tausend jugendlichen Schweizern, die Ihnen in Paris begegnet sind.

Sorge ferner, die sich aus den sehr besonderen Beziehungen zwischen der Kirche und den kantonalen Staaten ergibt; Sorgen, die Sie kennen, die von grossen persönlichen Spannungen in unserer Kirche herrühren und die, was unvermeidlich ist, auf die politische Gesellschaft ausstrahlen. Dazu kommen die Probleme, die die Fragen der Bioethik aufwerfen, der Gentechnik; die immer wiederkehrende Frage der Abtreibung.

In diesen Bereichen sind die Texte Ihres Lehramtes für uns mehr als eine kostbare Stütze.

Die wirtschaftliche Situation, die Arbeitslosigkeit, die Rezession, die Globalisierung des Welthandels fordern uns heraus.

Diesbezüglich ist auf ökumenische Weise – denn wir bleiben gegenüber die-

ser Öffnung, die zu fördern ist, aufmerksam – eine Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz lanciert worden, wie die vom Evangelium genährten Christen sie sehen.

Ebensowenig vergessen wir, dass das Jubiläum des Jahres 2000, seine Vorbereitung, eine grosse der Kirche angebotene Gnade sind.

Heiliger Vater, Sie sind jedem einzelnen Mitglied unserer Konferenz begegnet; jeder einzelne konnte Ihnen seine zuweilen schwierigen, ihm am meisten berührenden Probleme anvertrauen.

Die Pilgerreise an die Gräber von Petrus und Paulus, die Begegnung mit Ihnen, ermutigen uns einmal mehr, unseren Dienst als verantwortliche Hirten mit Mut und Geduld auszuüben, zum Wohl des uns anvertrauten Anteils des Gottesvolkes.

Mögen die selige Jungfrau Maria, die Heiligen unseres Landes, der heilige Niklaus von Flüe und die Seligen, die Jesus Christus in unseren helvetischen Landen bezeugt haben, uns auf den Wegen des Reiches Gottes begleiten.

+ *Henri Salina* CRA

Präsident der Bischofskonferenz

eingelassen ist der sandsteinerner Reliquienstein (Portatile) aus dem Jahre 1817 mit Reliquien der Heiligen Meinrad, Luzius und Adelrich, der durch Anstückung von Sandstein auf die Grundrissfläche von 33 auf 33 Zentimeter gebracht und mit einer vergoldeten Metalleiste gefasst wurde. Die Zahl Drei wird in den Massverhältnissen des Altars fortgesetzt, ergänzt um weitere symbolrelevante Zahlen. Für den künstlerischen Gestalter der neuen Einrichtungen der Gnadenkapelle – Altar, Ambo, Tabernakel und Bestuhlung –, den Liechtensteiner Bildhauer Georg Malin, war es ein Anliegen, mit dieser konsequenten Ausrichtung an der Zahlen- und Zeichensymbolik des jüdisch-christlichen Kulturkreises an eine grosse Tradition wiederanzuknüpfen.

Für die Pressemappe hatte P. Othmar Lustenberger eine Chronik der Baugeschichte der Gnadenkapelle zusammengestellt, die von einer wechselvollen Geschichte berichtet; dieser Geschichte ist jetzt ein weiteres Kapitel angefügt worden. Dass eine Neugestaltung zu reden gibt und nicht alle irgendwie Beteiligten zufriedenstellen kann, liegt in der Natur der Sache: Wenn man sich für eine Variante entscheidet, schliesst man die anderen notwendigerweise aus. In der Natur der gegenwärtigen Befindlichkeit oder Gestimmtheit unserer Kirche liegt indes, dass der Ausdruck solchen Missfallens unverföhren und beleidigende Formen angenommen hat und vielleicht noch weiter annehmen wird. Tröstlich dabei ist bloss, dass ein gelungenes Werk auf die Dauer stärker sein wird als ideologische Vorurteile.

Rolf Weibel

Kirche in der Schweiz

Das Einsiedler «Kirchlein in der Kirche» in neuem Glanz

Mit dem Vorabendgottesdienst der diesjährigen Engelweih-Feierlichkeiten wurde die restaurierte und umgestaltete «Gnadenkapelle» oder «Heilige Kapelle» in der Klosterkirche Einsiedeln wieder eröffnet. Zum Abschluss der Renovation orientierten das Kloster und die Gestalter die Öffentlichkeit über das gelungene Werk.

Im Zuge der Kirchenrestaurierung wurde auch die Gnadenkapelle zum einen sorgfältig überholt und zum andern so neu gestaltet, dass sie den heutigen liturgischen Bedürfnissen entspricht, fasste Abt Georg Holzherr die in den letzten Jahren ausgeführten Arbeiten zusammen. Dabei sei allen Beteiligten bewusst gewesen, dass sie mit grosser Sensibilität ans Werk gehen mussten; zudem galt es, die Wünsche namentlich von Kloster, Wallfahrt und Denkmalpflege aufeinander abzustimmen. Zentrales liturgisches Anliegen war, durch bauliche und gestalterische Massnahmen den Altar deutlich als Mittelpunkt der Gnadenkapelle, die mehr ist als eine Nebenkappelle, nämlich ein «Kirchlein in der Kirche» (J.W. von Goethe), erscheinen zu lassen. So erinnert die Umgestaltung an das ursprüngliche Patrozinium: Es war eine Erlöser-Kapelle – Sanctissimi Salvatoris – und ein Kreuz-Altar – altare ad crucem –, weshalb das Engelweih-Fest auch am Heilig-Kreuz-Tag gefeiert wird; die Kreuzesreliquie ist denn auch wieder im Altaraufbau unter dem Gnadenbild eingesetzt. Mit dem neuen Zelebrationsaltar stehen in der Stiftskirche wieder 12 Altäre, mit denen die 12 Glocken korrespondieren.

Um Platz für einen Zelebrationsaltar zu schaffen, war zuerst geplant, den bestehenden Altar von 1834 zu verkürzen, führte der Architekt Hans Steiner aus. Beim Abbau der Altarmensa wurden dann unter der Marmorverkleidung recht gut erhaltene Teile des Altars von 1817 aus Stuckmarmor in den gleichen Farben und Formen wie die Seitenwände des Kapellenchors entdeckt. So begann sich ein klassizistischer Grundakkord abzuzeichnen und durchzusetzen. So kam es unter Beteiligung der Denkmalpflege zum Beschluss, den Altaraufbau von 1834 sorgfältig auszubauen. Auf die zahlreichen Stuckmarmorarbeiten entfällt denn auch rund die Hälfte der für die Renovation der Gnadenkapelle budgetierten Gesamtkosten von Fr. 685 000.–.

Mit der Rückführung des Kapelleninneren auf das Jahr 1817 musste auch der Boden neu gestaltet werden. In Anlehnung an klassizistische Vorschläge des Klosterbruders Jakob Natter, des Architekten der heutigen Gnadenkapelle, fiel für das Kapellenschiff die Wahl auf einen dunklen Boden aus Alpenkalk; der Chorboden ist wie der Altar aus weissem Carraramarmor mit ockergelben Schlieren, der mit Bändern in den dunklen Boden des Schiffs ausgreift.

Der Zelebrationsaltar weist einen genügenden Abstand zur Rückwand auf, so dass die heute allgemein übliche Zelebration «der Gemeinde zugewandt» (Allgemeine Einführung in das Messbuch) möglich ist. Mensa und Stipes bilden den Buchstaben Tau und erinnern so an den ursprünglichen Kreuzesaltar. In die Mensa

Hinweise

Suppentag-Dankesfest

Fastenopfer und Brot für alle laden alle Frauen und Männer, die jedes Jahr in zahlreichen Pfarreien und Kirchgemeinden an den Suppentagen kochen, zu einem Dankesfest ein. Dieses Fest findet am 4. November 1997 in Zürich statt (Evangelisches Kirchgemeindehaus Industriequartier, Eingang Limmatstrasse 114); es beginnt ab 10.15 Uhr mit Tee und Kaffee und dauert bis etwa 14.30 Uhr. Die Reismobil-Equipe wird kochen, die Sängerin Raquel Bernal aus Kolumbien das Fest mit Liedern bereichern, Erzählungen aus anderen Ländern und Kulturen ihm einen zusätzlichen Akzent verleihen; daneben

bleibt viel Zeit für Begegnung und Austausch. Die Anmeldungen sind erbeten bis spätestens 24. Oktober 1997 an Annemarie Friedli (Brot für alle, Missionsstrasse 21, 4003 Basel) oder Antoinette Brem (Fastenopfer, Habsburgerstrasse 44, Postfach 2856, 6002 Luzern). *Mitgeteilt*

Wenn Seelsorge zur Last wird

Wenn Seelsorge zur Last wird, können Seelsorger und Seelsorgerinnen in tiefe menschliche und berufliche Krisen geraten. Deshalb bedarf es intensiver Auseinandersetzung mit sich selbst und der Aufgabe, um auf solche schwierigen Lebenslagen nicht nur vorbereitet zu sein, sondern sie auch bewältigen zu können und zu persönlichen Entscheidungen zu finden. Einen Beitrag dazu will das Leserforum des Anzeigers für die Seelsorge leisten. Es findet statt am 14. und 15. November 1997 in Andechs. Als Referenten wirken mit: Weihbischof Helmut Krätzl (Wien), Ordinariatsrätin Therese Wieland (Rottenburg/Stuttgart), Prof. Wilhelm von Eiff (Bonn), Wunibald Müller (Münsterschwarzach); am Podium nimmt unter anderen Weihbischof Paul Vollmar (Chur) teil; die Moderation besorgt Prof. Karl Schlemmer (Passau). Anmeldeschluss ist der 20. Oktober 1997; sie erfolgt mit Zahlung der Tagungsgebühr von DM 115,- auf das Konto Nr. 210 1000 der Sparkasse Freiburg i. Br. (BLZ 680 501 01) mit dem Vermerk «Leserforum». Für weitere Informationen steht zur Verfügung: Rainer Boos, Redaktion «Anzeiger für die Seelsorge», Hermann-Herder-Strasse 4, D-79104 Freiburg, Telefon/Telefax 0049 -761 - 2717 407.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Pressecommuniqué der 237. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 1. bis 6. September 1997 in Rom**

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat ihre 237. Ordentliche Versammlung vom 1. bis 6. September 1997 in Rom im Rahmen der «Visitato ad Limina apostolorum» durchgeführt. An dieser Versammlung fand die Wahl des Präsidiums für die Amtszeit

1998–2000 statt. Die SBK hat ihre Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesrates zum Vorentwurf über die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Schwangerschaftsabbruch verabschiedet.

Die SBK hat verschiedene Berichte entgegengenommen, darunter denjenigen über die Zweite Ökumenische Europäische Versammlung in Graz sowie über das XII. Weltjugendtreffen, das vor zwei Wochen in Paris zu Ende gegangen ist.

Während der Versammlung musste die SBK vom Tod von Mutter Teresa Kenntnis nehmen. Die Bischöfe haben der Verstorbenen im Gebet gedacht und dankten Gott für den einzigartigen und vorbildhaften Einsatz dieser Frau, die ihr Leben voll und ganz in den Dienst an den Ärmsten und Ausgestossenen gestellt hat.

Auch an dieser Versammlung musste die SBK von neuen Gewalttaten, die weltweit verübt wurden und werden, Kenntnis nehmen; sie hat insbesondere die jüngsten Massaker in Algerien und im Nahen Osten verurteilt.

Die neue Zusammensetzung des Präsidiums der SBK

Die SBK hat die von den Statuten vorgesehene Wahl ihres Präsidenten, des Vizepräsidenten sowie des dritten Präsidiumsmitglieds für die Amtsperiode vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2000 durchgeführt. Gewählt sind:

- Präsident: Mgr. Amédée Grab OSB, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg,
- Vizepräsident: Mgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel,
- Mitglied des Präsidiums: Mgr. Dr. Peter Henrici SJ, Weihbischof von Chur.

Vernehmlassung zum Vorentwurf über die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Schwangerschaftsabbruch

Die Schweizer Bischofskonferenz hat ihre Stellungnahme im Rahmen der vom Bundesrat durchgeführten Vernehmlassung zum Vorentwurf über die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Schwangerschaftsabbruch vorgestellt. Auf der Linie der Haltung, die sie schon immer zum Thema Schwangerschaftsabbruch vertreten haben, bestätigen die Bischöfe, dass sie «aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung sich nicht mit einer Gesetzesbestimmung einverstanden erklären können, welche den Schutz des ungeborenen Lebens durch den Staat einschränkt oder zurücknimmt».

Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz

Die SBK hat sich intensiv mit dem ersten Entwurf des Basistextes zur «öku-

menischen Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz» auseinandergesetzt, der vom Präsidium der damit beauftragten Arbeitsgruppe vorgelegt worden ist. Dieser Basistext soll die konkrete Umsetzung der ökumenischen Konsultation in die Wege leiten. Um dies zu erreichen, wird die SBK die enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) weiterführen.

Die SBK hat sich auch mit der Frage der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung befasst, die am 28. September 1997 zur Abstimmung kommen wird. Erneut erklären sich die Bischöfe solidarisch mit den von Rezession und Wirtschaftskrise hauptsächlich Betroffenen. Sie unterstützen alle Anstrengungen zur Erhaltung der sozialen Gerechtigkeit, zu welcher das Grundrecht jedes Arbeitslosen auf ausreichende und gerechte Unterstützung seitens des Staates gehört.

Zweite Ökumenische Europäische Versammlung (EÖV2) in Graz

Die SBK hat den Bericht ihrer Delegierten über die EÖV2 in Graz entgegengenommen. Christen aus allen Teilen Europas sind zusammengekommen, um sich im Gebet, Meditation und in Begegnungen mit dem Thema «Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens» auseinanderzusetzen. Die bleibende Erfahrung war mit Bestimmtheit die verbesserte und vertiefte Verständigung von Christen aus Ost und West. Die SBK wird sich demnächst mit den «Handlungsempfehlungen», die in Graz verabschiedet worden sind, auseinandersetzen und überlegen, welche konkrete Schritte auf die Anstösse und Beobachtungen der Teilnehmer aus der Schweiz folgen sollen.

XII. Weltjugendtreffen 1997

Für die Delegierten, welche am eben erst zu Ende gegangenen XII. Weltjugendtreffen teilgenommen haben, waren diese Tage reich an Zeichen der Einheit und der Hoffnung. Alle Erwartungen sind weit übertroffen worden. Während der kommenden Monate soll die in Paris entstandene Dynamik jetzt in der Schweiz vertieft werden, was einer grossen Herausforderung gleichkommt für die mehr als 1000 Jugendlichen und Jungen, welche die Reise nach Paris unternommen haben. Das Erlebnis soll – so lautet die Aufforderung von Papst Johannes Paul II. – neue Energien für die lokale kirchliche Arbeit freisetzen. Mehrere Treffen sind auf regionaler Ebene vorgesehen, während auf nationaler Ebene eine Begegnung für den 12./13. September 1998 geplant ist.

*Dialog mit der Delegation des
Schweizerischen Israelitischen
Gemeindebundes*

Am 20. August 1997 hat das Präsidium der SBK den Vorstand des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) empfangen. Die beiden Gremien waren sich einig in der Feststellung, dass heute neue Formen des Antijudaismus festgestellt werden müssen, welche klar zu verurteilen sind. Die Schweizer Bischöfe unterstützen erneut den Willen der katholischen Kirche, alle Massnahmen zu unterstützen, welche die in der Schweiz oder anderswo lebenden Juden vor Übergriffen jeglicher Art schützen.

Ernennungen

Die SBK hat als neues Mitglied in die Kirchliche Frauenkommission (KFK) Frau *Flori Dubler-Matmann*, Kallern, gewählt.

Pastoral der Berufungen

Die SBK hat sich mit dem Entwurf zu einem Text für die Förderung der Priesterberufungen befasst, welche intensiviert werden muss. Ein solcher Text ist heute mehr denn je von höchster Aktualität, vor allem vor dem Hintergrund der Gespräche, die zu diesem Thema bei den verschiedenen römischen Behörden anlässlich der *Visitatio ad Limina* geführt worden sind.

Verschiedenes

– Die SBK hat die überarbeiteten Statuten ihrer Theologischen Kommission (TKS) genehmigt.

– Der Text der Botschaft der Bischöfe für den Hochschulsonntag 1997 ist angenommen worden. Es handelt sich dabei um den traditionellen Aufruf der Schweizer Bischöfe, die Universität Freiburg zu unterstützen. Er unterstreicht den Stellenwert dieser Hochschule für die Schweiz und ihre Bedeutung auch ausserhalb unseres Landes.

Visitatio ad Limina apostolorum 1997

Die 237. Ordentliche Versammlung hat im Rahmen der *Visitatio ad Limina apostolorum* 1997 vom 1. bis 6. September 1997 stattgefunden. Es ist Tradition, dass die Bischöfe der ganzen Welt alle fünf Jahre zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus pilgern und ihre Diözese dem besonderen Schutz Gottes empfehlen.

Die Schweizer Bischöfe haben in den vier grossen Basiliken Roms und am 4. September mit Papst Johannes Paul II. in Castel Gandolfo die Eucharistie gefeiert. Der Heilige Vater hat die Bischöfe in Einzelaudienzen empfangen und bei einer

Audienz für die gesamte Bischofskonferenz jedem einzelnen seine Ansprache überreicht. Darauf folgte die Ansprache des Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Mgr. Henri Salina (Ansprache des Papstes und des Präsidenten der SBK im redaktionellen Teil).

Im Verlauf dieser Woche haben die Mitglieder alle Kongregationen der römischen Kurie besucht. Die Bischöfe hatten so Gelegenheit, über die Freuden und Nöte der Kirche in der Schweiz zu berichten.

Die SBK hat die Schweizer, welche in Rom im Dienst der Kirche stehen, und die Theologiestudenten im Quartier der Schweizer Garde zu einer Begegnung empfangen.

■ **Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz zum Vorentwurf über die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Schwangerschaftsabbruch**

Gemäss ihrer Glaubensüberzeugung kann sich die Schweizer Bischofskonferenz nicht mit einem Gesetzesentwurf einverstanden erklären, der den Schutz des ungeborenen Lebens durch den Staat einschränkt oder zurücknimmt.

Ethisch gesehen handelt es sich bei jedem Schwangerschaftsabbruch um die Tötung menschlichen Lebens. Dieses ist als Geschenk des Schöpfers menschlicher Verfügung jedoch entzogen.

Rechtlich gesehen muss der Staat jedes Rechtssubjekt gleichermassen schützen. Ein solches Rechtssubjekt ist auch die *proles concepta* (die menschliche Frucht von der Empfängnis an), das der Staat beispielsweise auch im Erbrecht anerkennt. Deshalb kann sich die Schweizer Bischofskonferenz nicht mit einer Gesetzesvorlage einverstanden erklären, die, wenn auch nur für eine bestimmte Frist nach der Empfängnis, auf einen Rechtsschutz grundsätzlich verzichtet, um so mehr, als es sich beim ungeborenen Leben um ein wehrloses Rechtssubjekt handelt.

Wenn die Schwangerschaft die Mutter in eine Notsituation bringt, bedarf auch sie eines staatlichen Schutzes. Ebenso muss das Gewissen der Ärzte und des Pflegepersonals, die zum Dienst am Leben verpflichtet sind, geschützt werden. Die Bischofskonferenz könnte nur einer Gesetzesvorlage zustimmen, die diese dreifache Schutzfunktion erfüllt.

Im Sinne dieser Prinzipien legt die Schweizer Bischofskonferenz im speziellen die folgenden Überlegungen vor:

1. Gegen ein Fristenmodell spricht nicht zuletzt der Umstand, dass durch eine solche Regelung der Druck auf Frauen

wachsen kann, ihre Schwangerschaft abbrechen. Es ist zu befürchten, dass Frauen in schwierigen materiellen und persönlichen Umständen von ihrer Umgebung gedrängt werden, in eine Abtreibung einzuwilligen. Weiter erhöhen die in Zukunft wohl noch rasch anwachsenden Möglichkeiten und die erweiterte Verfügbarkeit der pränatalen Diagnostik den Druck auf Frauen, bei voraussehbaren Unregelmässigkeiten eine Schwangerschaft abzubauen. Im Gegenzug werden Frauen, die ein behindertes Kind zur Welt bringen, vermehrt unter Rechtfertigungszwang geraten, da sie ja ohne rechtliche Probleme hätten abtreiben können. Daher wird eine Fristenregelung einer freien Entscheidung der Frau keineswegs förderlich sein. Die Schweizer Bischofskonferenz befürchtet, dass eine Fristenregelung den Platz behinderter Menschen in unserer Gesellschaft noch mehr gefährdet.

2. Staatliches Recht hat um so mehr die Pflicht, das Leben der Menschen zu schützen, besonders das Leben des ungeborenen Menschen, als dieses sich nicht selbst schützen kann. Deshalb ist es unzulässig, ungeborenes Leben während einer ersten Phase der Schwangerschaft des Rechtsschutzes zu entkleiden. Diese Pflicht des Lebensschutzes kommt der staatlichen Rechtsordnung insgesamt zu. Um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren, ist es vordringlich, alle Bereiche des staatlichen Rechts so auszugestalten, dass das ungeborene Leben optimal geschützt wird. Aus vielen Untersuchungen ist bekannt, dass die Zahl der tatsächlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche in direktem Zusammenhang mit der Qualität der Sozial- und im speziellen der Familienpolitik eines Landes steht. Deshalb fordert die Bischofskonferenz, dass unter anderem folgende Massnahmen in der Schweiz rasch verwirklicht werden, um das ungeborene Leben wirksam zu schützen:

- Mutterschaftsversicherung,
- familienverträgliche Rahmenbedingungen des Arbeitsrechts,
- ausreichendes Angebot an familienexternen Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- ausreichender Wohnraum für Haushalte mit Kindern,
- garantiertes Existenzminimum für Kinder (z. B. Familienzulagen),
- sexuelle Aufklärung im Hinblick auf verantwortete Elternschaft,
- ethische Beratung für Schwangere als Hilfe zur Annahme des Kindes.

3. Der grundsätzliche strafrechtliche Schutz des ungeborenen Lebens erscheint weiterhin unverzichtbar. Er ist jedoch erwiesenermassen allein nicht ausreichend.

AMTLICHER TEIL

Deshalb ist die SBK überzeugt, dass sich eine neue rechtliche Regelung des gesamten Schwangerschaftsschutzes im Sinne der hier aufgeführten Vorschläge aufdrängt.

■ Fremde – Herausforderung oder Bedrohung?

Im November gibt es in der Liturgie der katholischen Kirche vier besondere Schwerpunkte: Am Anfang des Monats werden die Heiligen als Vorbilder und Wegweiser für uns heute lebende Menschen gefeiert, verbunden mit dem Gedenken an alle Mitmenschen, die uns im Tod vorausgegangen sind. Und am Ende des Monats und zugleich des Kirchenjahres wird Christus als König über alle und alles in Erinnerung gerufen. Dazwischen liegt der «Tag der Völker», der Ausländer-sonntag, denn Christus «thront» über allen Völkern, weil alle zu seinem Reich gehören.

Teile anderer Völker leben mitten unter unserem Volk. Es sind die fremdsprachigen Ausländer, ihre Zahl, ihre oft andere Art und Lebensweise, die fremde Sprache, vielleicht auch ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erwartungen, wecken vielfach Ängste, so dass sie als Bedrohung angesehen werden.

Eine eher passive Einstellung hilft jedoch wenig. Daher soll der Tag der Völker, der Ausländer-sonntag, helfen, die Gegebenheiten als echte Herausforderung zu werten. Eine aktive Begegnung mit diesen Menschen bringt für alle Beteiligten mehr als eine reine Abwehrhaltung. Der diesjährige Tag der Völker, der auf den 9. November angesetzt ist, soll einen entscheidenden Akzent setzen. SKAF

Bistum Basel

■ Stellenausschreibungen

Die auf 1. Mai 1998 vakant werdende Pfarrstelle von *Baar* wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf 1. Januar 1998 vakant werdende Pfarrstelle (im Team mit zwei Gemeindeleitern) der Pfarrei *St. Peter und Paul, Aarau*, wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrstelle *Rotkreuz* im Seelsorgeverband Rotkreuz-Meierskappel wird für einen Pfarrer, die Pfarrstelle *Meierskappel* in diesem Seelsorgeverband wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin auf Sommer 1998 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 7. Oktober 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Wahl und Ernennung

Gottlieb Schmid-Fäh, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei St. Franziskus, Kriens (LU), auf den 14. September 1997 zum Gemeindeleiter dieser Pfarrei.

■ Diözesane Kommission für die Fortbildung der kirchlichen Amtsträger des Bistums Basel (BFK)

In der Sitzung vom 22. August 1997 hat sich die BFK schwerpunktmässig mit zwei Themen befasst. Sie arbeitete an einem Grundlagenpapier, das die Ziele, den Zweck und die Aufgaben der diözesanen Fortbildung umschreibt. Zur Diskussion stehen auch die Bestimmung des Adressatenkreises der diözesanen Fortbildung sowie die Aufgaben der verschiedenen involvierten Stellen (Bischof, BFK, Leitung der diözesanen Fortbildung usw.).

Der zweite Schwerpunkt war die Ausarbeitung eines Dreivorschlages für das Thema der Dekanatskurse 1999. Die drei Themen lauten: a) «Apokalyptik – Apokalypse»: Im Hinblick auf die bevorstehende Jahrtausendwende beschäftigt dieses Thema viele Gläubige. Deshalb soll, nach der Entwicklung von humanwissenschaftlichen und theologischen Kriterien, danach gefragt werden, wie mit dem Thema in der Verkündigung und im Seelsorgealltag umgegangen werden kann. b) «Und sie schufen Gott nach ihrem Bild?» Die Auseinandersetzung mit den verschiedenartigen Themen der Dekanatsfortbildungskurse in den letzten Jahren hat immer wieder gezeigt, dass nie genügend Zeit vorhanden war, die verschiedenen Gottesbilder zu thematisieren. Darum soll eigens nachgefragt werden, welches Gottesbild die Seelsorger/-innen prägt und wie sinnvoller Dialog mit anderen Gottesbildern möglich wird. c) «Unternehmerisches Denken und Handeln der Pfarrei». Mit diesem Thema soll an das Thema der Dekanatskurse 1998: «Gnadenlos leisten? (Gottes Gnade geht der Leistung des Menschen voran)» angeknüpft werden. Es geht dabei um Fragen wie: Was bedeutet markt- und bedürfnisorientiertes Handeln in der Kirche? Wo sind die Grenzen des markt- und bedürfnisorientierten Handelns einer religiösen Bekenntnisgemeinschaft? usw. Der Priesterrat und der Rat der Diakone und Lientheologinnen und Lientheologen werden an der Sitzung vom 4./5. November ein Thema aus diesem Dreivor-

schlag auswählen und dem Bischof zur Genehmigung vorlegen.

Gabriele und Fabian Berz-Albert

■ Besinnungs- und Begegnungstag der BKK am und auf dem Thunersee

Unter dem Motto «Sei Wasser und Land» lud am 10. September 1997 die Basler Katechetische Kommission (BKK) alle katechetisch Tätigen zum Besinnungs- und Begegnungstag ein. Rund 350 Katechetinnen und Katecheten, hauptamtliche und nebenamtliche, folgten zusammen mit einigen Priestern und Gemeindeleitern dieser Einladung; sie wurden nicht enttäuscht.

Drei Mitglieder der BKK gestalteten mit der tatkräftigen Hilfe des Teams der

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Alois Steiner, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic.theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern

Telefon 041-240 65 33

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katechetischen Arbeitsstelle Bern das Programm, das sich – um dem Motto gerecht zu werden – am und auf dem Thunersee abspielte. Der Auftritt des Mimen Samuel Sommer im Trockendock der Werft in Thun, die Fahrt auf der MS Oberland der BLS-Schiffahrtsbetriebe, die Symbolmeditation, die Lesungen des Dichters Ernst Burten und der Texteschreiberin Barbara Wälty waren Eckpunkte des Anlasses, Höhepunkt des Tages war der Vespertagesdienst in der Pfarrkirche von Spiez, gestaltet vom Vorbereitungsteam unter Mitwirkung des Orts Pfarrers Leo Scherrer. Diözesanbischof Kurt Koch, der den ganzen Tag miterlebte, hat es verstanden, in seiner Predigt anhand des Matthäus-Evangeliums «Jesus wandelt auf dem Wasser» auf die Sorgen und Freuden der katechetisch Tätigen einzugehen. Die Tagung war für alle, die Teilnehmenden und die Organisierenden, ein Tag voll Sonne und Freude.

Hans-Rudolf Häusermann
Pastoralamtsleiter

Bistum St. Gallen

■ Balgach/Widnau/Diepoldsau

Mit der Erreichung des Pensionsalters wollte Pfarrer Lorenz Wüst sein Arbeitspensum als Pfarrer im seit gut eineinhalb Jahren bestehenden Seelsorgeverband Baldach-Widnau-Diepoldsau reduzieren. Er betreut neu als Pfarrer nur noch die Pfarrei Diepoldsau. Balgach und Widnau müssen sich als Seelsorgeverband neu organisieren. Pfarradministrator ist Dekan Jakob Fuchs, Rebstein. Im Abschiedsgottesdienst für Lorenz Wüst in Widnau, wo er während 16 Jahren als Pfarrer gewirkt hatte, wurden sein Wirken zum Wohl der Pfarrei, sein Organisationstalent, sein öko-

menischer Geist, das Verständnis für die Jugend und seine Treue zum Evangelium gelobt.

■ Projekt Kirchbuchführung auf EDV

Im Bistum erfolgen derzeit die nötigen Abklärungen für ein EDV-Projekt, das den Pfarrgemeinden die Führung aller Kirchbücher auf Computer ermöglichen soll. Mit dem neu einzuführenden Softwareprogramm sollen die Pfarreisekretariate entlastet werden: Formulare und Kirchbücher werden vom PC aus direkt erstellt, Informationen können am Bildschirm abgefragt werden. Pfarreien, die in einer Pilotgruppe mitmachen möchten, können sich telefonisch bei der Bischöflichen Kanzlei St. Gallen melden (Telefon 071-227 33 40).

■ Dekanat Gossau: Jugendseelsorgetreffen

Zum Dekanat Gossau gehören 19 Pfarreien. Achtmal pro Jahr treffen sich die Jugendseelsorger/-innen mit der Leitung der Animationsstelle für kirchliche Jugendarbeit (akj); diese Treffen wollen nicht nur Anlässe koordinieren, sondern die Jugendseelsorger/-innen untereinander vernetzen. Wo kein eigentlicher Jugendseelsorger angestellt ist, kommt der Pfarrer oder der/die Pfarreibeauftragte an die «motivierenden» Treffen, die auch dem Erfahrungsaustausch, der Information und der persönlichen Weiterbildung dienen. Thema des letzten Treffens war «Zeit und Öffentlichkeit». «Wenn ich bekanntmache (Arbeitgeber und Öffentlichkeit), was ich mache, dann erhalte ich auch Rückmeldungen», und «Für die Mehrheit der Menschen findet etwas nur statt, wenn es öffentlich wird», wurde unter anderem gesagt.

Neue Bücher

Papstgeschichte

Karl August Fink, Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter, Deutscher Taschenbuch Verlag 4619, München 1994, 248 S.

Dieses Bändchen mittelalterlicher Papstgeschichte stammt aus der Feder des 1983 verstorbenen Tübinger Altmeisters der Kirchengeschichte. Karl August Fink geht dem keineswegs geraden Weg der Kirche zur Papstkirche nach. Er zeigt die zielgerichteten Wege und Umwege der römischen Kurie zur umfassenden Kontrolle der Kirchenverwaltung und des mittelalterlichen Bildungswesens. Fink zeigt hier Kirchengeschichte als Machtgeschichte, in der die zentralistischen Mendikantenorden zur Stärkung viel beigetragen haben. Auch die Gegenströmungen der europäischen Mächte und des häretischen Lagers wirken in dieser Auseinandersetzung mit. Eine leicht lesbare, aufschlussreiche und engagierte Darstellung, die sich auch nicht scheut, bisher unkonventionelle Positionen zu beziehen.

Leo Ettl

Christliche Ikonographie

Aloys Butzkamm, Christliche Ikonographie. Zum Verstehen mittelalterlicher Kunst, Bonifatius Verlag, Paderborn 1997, 186 Seiten.

Je mehr humanistische und historische Ausbildung ob der Überfülle moderner technischer Informationen sich zurückzieht und nur mehr besonders Privilegierten reserviert bleibt, um so schwieriger wird es auch, religiöse Kunst aus dem Altertum und Mittelalter zu interpretieren. Aber auch ein versierter Akademiker alten Stils muss einiges wissen über Legenden, Apokryphen, Mariologie und Christologie. Das vorliegende Buch ist eine leicht lesbare Ikonographie, die auch mit sorgfältig gewählten Illustrationen die Theorie begleitet. Besonders Seelsorger als Hüter von Kirchen und Kapellen sind angesprochen. Aber jeder für mittelalterliche Kunst interessierte Museumsbesucher bekommt hier einen angenehmen Cicerone.

Leo Ettl



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

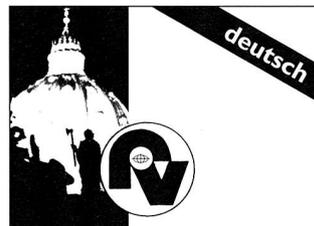
Telefon

Geschäft 081-257 17 77

Fax 081-257 17 71

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG GR



radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz

KW: 6245/7250/9645 kHz

Pfarr-Resignat
sucht

Haushälterin

Nicht allzu strenge Stelle: kein Pfarrhaus. Wohnung auf einer Etage. Garten nach Absprache.

Auskunft unter Telefon 041-930 25 73

Renovationen und Restaurationen von kirchlichen Bauten

Gönner suchen - Gönner finden: Auch Ihr Projekt verdient Hilfe!

Seit 1962 organisieren wir im Auftrag der Schweizer Bischöfe Spendensammlungen für kirchliche Bauten. Dank der Zusammenarbeit mit einer professionellen Unternehmung aus dem Direktwerbebereich ist unser Potential an Adressen und Dienstleistungen erweitert worden.

Aussand-Organisation

- gezielte Adressauswahl potentieller Spender für Ihr Projekt
- professionelle Hilfe bei Text, Druck und Versand
- Gezielte Nachfassaktionen

Antragstellung

- mit schriftlichem Finanzierungsplan an uns (Formulare können telefonisch bestellt werden)
- Zustimmung des verantwortlichen Ordinariates
- Nach Genehmigung Ihres Antrages: Planung Spendenaktion



Antragstellung bitte an:

SCHWEIZERISCHE KATHOLISCHE
ADRESSENZENTRALE (SKAZ)
Schwertstrasse 26
6300 Zug
Tel. 041 - 710 15 01

17. Deutschschweizer Wallfahrt der Priester und Diakone zu Bruder Klaus

am Montag, den 22. September 1997

11.15 Uhr Konzelebration in der unteren Ranftkapelle
Ansprache:
Bischof Amédée Grab, Fribourg

Mittagessen im Hotel Paxmontana, Flüeli

14.45 Uhr Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche Sachseln

15.30 Uhr Vesper am Grab von Bruder Klaus in Sachseln

Anmeldung bis Freitag, 19. September 1997

Auskunft, Prospekte und Anmeldungen:
Wallfahrts-Sekretariat, Dorfstrasse 11
6072 Sachseln
Telefon 041-660 44 18
Telefax 041-660 44 45

Katholische Kirchgemeinde Flums

Unsere ländliche Gemeinde zählt 3800 Katholiken.

Wir suchen einen

Pfarr-Resignaten

der zur Entlastung unseres Pfarrers und Pastoralassistenten einige priesterliche Aufgaben (Gottesdienstfeiern, Krankenbesuche, Spendung von Sakramenten und geistliche Betreuung des Altersheimes) übernehmen würde. Arbeitspensum und zeitliche Belastung nach Vereinbarung.

Für diese Stelle richten sich die Anstellungsbedingungen und Besoldung nach der Anstellungsordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons St. Gallen.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Pfarrer A. Thurnherr, Marktstrasse 23, 8890 Flums, Telefon 081- 733 11 62. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kirchgemeinde, M. Bless, Kirchbüntestrasse 7, 8890 Flums, Telefon 081- 720 12 12 oder 081- 733 38 55

Katholische Kirchgemeinde Niederbüren

Per 1. November oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Mesmer/-in (ca. 45 %)

oder zusätzlich mit Umgebungsarbeiten (ca. 60 %)

Wir bieten:

- Möglichkeit zum Besuch des Sakristanenkurses
- fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- schönes, grosses Einfamilienhaus (Kaplanei) mit sehr günstigem Mietzins

Wir erwarten:

- pflichtbewusste und charaktervolle Persönlichkeit
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeitsweise
- persönliches Engagement und Flexibilität

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung: Pfarrer H. Hungerbühler, Telefon 422 13 19; Kirchenverwaltungspräsident G. Bossart, Telefon 385 51 44.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis spätestens 27. September 1997 an: Guido Bossart, Egg, 9246 Niederbüren

Kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir sofort oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/-in

mit Voll- oder Teilpensum.

Wir bieten in unserer aufgeschlossenen Pfarrei eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die Raum bietet für eigene Ideen und Vorstellungen.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n und teamfähige/n Mitarbeiter/-in

- für das Projekt Firmung ab 18
- in der Katechese (schulisch und ausserschulisch)
- beim Aufbau der Jugendarbeit
- in anderen pfarreilichen Bereichen nach Neigung und Absprache mit unserem Seelsorgeteam

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Röm.-Kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskünfte erhalten sie bei August Mettler, Personalverantwortlicher, Telefon 01-748 14 63, oder bei Martina Masser, Pastoralassistentin, Telefon 01-748 27 39.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an August Mettler, Huebwiesenstr. 30, 8954 Geroldswil

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

**Römisch-katholische Kirchgemeinde Richterswil**

Wir suchen für unsere Pfarrei auf den 1. Dezember 1997 oder nach Vereinbarung einen

Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin (80-100%)

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit in der Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Religionsunterricht
- Firmung ab 17 und Jugendarbeit
- Begleitung von verschiedenen Pfarreigruppierungen

Sind Sie einsatzfreudig, initiativ und teamfähig? Bringen Sie Erfahrung im kirchlichen Dienst mit? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen? Suchen Sie ein neues Wirkungsfeld? Dann sind Sie bei uns am richtigen Platz.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Die Besoldung erfolgt gemäss Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt: Herr Pfarrer Alois Huwiler, Telefon 01-784 01 57.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Herrn Meinrad Blum, Kirchenpfleger Ressort Personelles, Frohbergstrasse 3b, 8833 Samstagern

Suche für meine Hauskapelle einen sog.

Betschemel

vielleicht steht irgendwo in einer Kirchenecke einer, der nicht mehr gebraucht wird. Wird abgeholt. Angebote bitte unter Tel. 056-633 19 65

Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT-KERZEN

68

0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

38/18.9.1997

AZA 6002 LUZERN